Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 65. Freitag, den 17. März 1899. 6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die bayrischen Fabrikinspektionsberichte und die Zuchthausvorlage.

saz. Als erste erscheinen heuer die bayrischen Fabrikinspektoren mit ihren Berichten auf dem Plane. Nicht nur diese Promptheit muß den bayrischen Beamten zu gute geschrieben werden, sondern auch das Bestreben, ihre Berichte zu einem möglichst inhaltsreichen Material für die Beurtheilung der sozialen Lage auszugestalten und dann auch die Objektivität, deren sie sich befleißigen. Das letztere ist eigentlich eine selbstverständliche Pflicht, aber in der Zeit des Zuchthauskursus und beim Vergleiche mit dem Verfahren Anderer muß auch das rühmend hervorgehoben werden.

Weil nun die Berichte objektiv sind, wird der Graf Posadowsky dieselben schwerlich herbeiziehen für die Motivirung der Zuchthausvorlage, dagegen finden sich darin wohl Stellen, die gegen das Schreckgespenst zu verwerthen sind.

Da ist z. B. die Verhinderung Arbeitswilliger am Arbeiten. Aus Schwaben wird darüber berichtet: Es werden Arbeitszeugnisse ausgestellt, in denen die Bemerkung steht: „Ist ordnungsgemäß ausgetreten", während das andere Formular diese Notiz nicht enthält; „eine Unterscheidung, durch welche offenbar ein gewisses, von den Arbeitgebern wohl verstandenes Merkmal gegeben sein will", meint der Berichterstatter. Da ein solches Verfahren ganz augenscheinlich gegen § 113 der Gewerbeordnung verstößt und mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark resp. Gefängniß bis zu 6 Monaten bedroht wird (§ 146), „so erachtet es die königliche Regierung für Schwaben und Neuenburg für angezeigt . . ." den Staatsanwalt auf dieses schwerste Verbrechen aufmerksam zu machen, meint wohl der Leser? O nein, die Regierung ist in solchen Fällen sehr nachsichtig: sie ließ „die Arbeitgeber durch die Distriktsverwaltungsbehörden in geeigneter Weise auf die Unstatthaftigkeit und evt. Strafbarkeit der Ausstellung solcher Arbeitszeugnisse hinweisen". Daß es viel hilft, glaubt auch der Beamte nicht, angesichts einer Bemerkung des Direktors einer größeren Textilwaarenfabrik, welcher meinte: „Dann wird man sich eben mit anderen Dingen helfen müssen." — So wird mit dem Gesetze umgesprungen!

Auch folgender Fall ist interessant: In Niederbayern wurde ein Arbeitswilliger vom Arbeitgeber gehindert zu arbeiten, weil er das Verbrechen beging, sich mit dem Aufsichtsbeamten in Verkehr zu setzen wegen Vorkehrungen zur Unfallverhütung. Der Mann hätte wahrscheinlich auch als „nicht ordnungsgemäß entlassen" dem Elend anheimfallen müssen, wenn es nicht dem persönlichen Bemühen des Beamten gelungen wäre, ein Unterkommen für ihn zu besorgen.

Eine Hinderung Arbeitswilliger am Arbeiten fand auch massenhaft durch Aussperrung der Arbeiter seitens der koalirten Unternehmer statt bei Gelegenheit des großen Münchener Schreinerstreiks, während den Arbeitern von dem zuständigen oberbayrischen Inspektor das Zeugniß ausgestellt wird, daß sie trotz der langen Dauer und großer Erbitterung des Streiks sich „im allgemeinen in den Grenzen des Koalitionsrechtes hielten". Derselbe Beamte äußerte sich durchaus günstig über die sozialdemokratischen Gewerkschaften überhaupt, welche in Bayern nach seiner Angabe 12 000 Mitglieder in über 50 Fachvereinen umfassen. „Das Zentralorgan der Gewerkschaftsvereine hat durch umsichtige Thätigkeit die fortschreitende Entwickelung erheblich gefördert." —

Dasselbe Unternehmerthum, das nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiter schreit und selbst aller Gesetze in Bezug auf die Koalitionsfreiheit spottet, mißachtet natürlich auch leichten Herzens die zum Schutze der Arbeiter bestehenden Vorschriften und die Folge ist stetiges Anwachsen der Unfälle. Im Jahre 1896 waren es 7080, im Jahre 1897 9988, im Jahre 1898 12 169, wovon 139 den Tod herbeiführten. Man sucht zwar hier und da diese Zunahme dadurch zu erklären, daß jetzt die Unfälle regelmäßiger zur Anzeige kämen, aber diese Behauptung ist durchaus nicht stichhaltig: die Anzeigepflicht besteht seit Jahren und es dürfte sich hier bereits eine konstante Praxis ausgebildet haben und andererseits kommen auch jetzt noch lange nicht alle Unfälle zur Anzeige. Die Beamten berichten, daß sie oft von schweren Unfällen erst auf Umwegen Nachricht erhielten. Der Beweis für die Gleichgiltigkeit der Unternehmer wird schon dadurch erbracht, daß die Beamten bei den Revisionen stets von Neuem sich veranlaßt sehen, Anordnungen zu treffen in Bezug auf die Schutzvorschriften, die Zahl betrug 6063 gegen 5 942 im Vorjahre. Der Berichterstatter für Mittelfranken erklärt, 10 Proz. der Unfälle wären nicht eingetreten, wenn die nöthigen Schutzvorrichtungen vorhanden wären. Nahezu einstimmig melden dann auch die Beamten, daß sie mit ihren Anordnungen auf den Widerspruch der Unternehmer stoßen.

Es ist erklärlich, wenn der Inspektor für Mittelfranken erklärt: „Auf dem bisher beschrittenen Wege der Unfallverhütung werden weitere Fortschritte schwerlich zu erzielen sein." Es bedarf eben einer eingreifenden Reform der Gesetzesvorschriften, vor allem aber einer Ausdehnung der Machtbefugnisse der Aufsichtsbeamten, die heute renitenten Unternehmern gegenüber machtlos sind, besonders in Anbetracht der Gerichtspraxis, die sich in diesem Falle so — mild erweist. Sind doch in Schwaben zwei Holzstofffabrikanten, „welche den wiederholten Anordnungen des Berichterstatters trotz abermaliger Aufforderung der Distriktspolizeibehörde nicht nachgekommen waren, zu — je 50 Mk. Geldstrafe verurtheilt." Hier setzten Unternehmer in verbrecherischer Weise das Leben der Arbeiter auf's Spiel, leisten den Anordnungen der Behörde Widerstand und bleiben straflos — denn eine Geldbuße von 50 Mk. ist keine Strafe für einen Großindustriellen, Arbeiter aber, die ihr Recht ausüben, Arbeiter, die selbstlos, oft unter Aufopferung, für das Wohl ihrer Mitarbeiter eintreten, werden mit Zuchthaus bedroht! Das ist Klassenjustiz. Nach unserer Auffassung giebt es kein frivoleres, niederträchtigeres Verbrechen, als die Gefährdung von Menschenleben aus purer, schnöder Geldgier; wenn irgendwo eine entehrende Strafe am Platze ist, dann hier. Ins Zuchthaus gehören die Unternehmer, die, um Geld zu sparen, Leben und Gesundheit der Arbeiter mißachten. Das ist die Zuchthausvorlage, die wir zu fordern haben, gestützt auf die amtlichen Berichte der deutschen Gewerbeinspektoren.

Allerdings werfen die Beamten auch den Arbeitern Mißachtung der Vorschriften vor. Wir sind weit davon entfernt, den Leichtsinn, der hier und da auftritt, zu rechtfertigen, aber wir brauchen nicht weit zu suchen, um die wirkliche Ursache der Nichtbeachtung der Vorschriften aufzufinden. Der Berichterstatter für das bayerische Schwaben deckt sie in knappen Worten auf: Seit Jahren hat er die Beobachtung gemacht, daß die bekannte Thatsache auf's genaueste zutrifft — die meisten Unfälle ereignen sich gegen Ende der Arbeitswoche; für das Berichtsjahr theilt er folgende Zahlen mit:

es kamen Unfälle vor

am Montag	201	am Freitag	213
„ Dienstag	181	„ Sonnabend	224
„ Mittwoch	161	„ Sonntag	11
„ Donnerstag	187	Unbestimmt	32

Daraus folgt klipp und klar: Die übermäßige Ausbeutung der Arbeitskraft führt eine Abspannung herbei, ein Ermüden des Nervensystems, welches den Arbeiter unfähig macht, auf dem Baugerüste, an der Maschine die Aufmerksamkeit zu wahren, welche nothwendig ist, wenn er sich vor Schaden bewahren will. Unumgänglich nothwendig ist daher schon aus diesem Grunde eine Herabsetzung der Arbeitszeit. Wo aber ist der Faktor zu suchen, der dies zu Wege bringt? Die amtlichen Berichte, die uns beschäftigen, geben abermals die Antwort mit wünschenswerther Deutlichkeit:

Das Berichtsjahr war abermals ein Jahr günstiger Konjunktur und dies äußert sich darin, daß die Unternehmer einen wahren Heißhunger nach Ueberstundenarbeit an den Tag legen. Sie setzen sich über die Einschränkung der Frauenarbeit und Kinderarbeit hinweg — die Zahl der festgestellten Verstöße beträgt 1561 —; sie widersetzen sich hartnäckig den Verordnungen, die sich auf gewisse Gewerbe beziehen — in Oberbayern allein wurden 41 Bäckermeister wegen Uebertretung der Verordnung bestraft; sie unterstehen sich, die Heizer und Maschinisten, die eine verantwortungsvolle Stelle einnehmen, zu einer 24- ja 36stündigen Arbeitszeit bei den Wechselschichten zu zwingen. So steht die Sache nach den amtlichen Berichten; da aber die Inspektion immer noch eine durchaus mangelhafte ist — von den der Inspektion unterstellten Fabriken konnten nur 50,9 pCt. inspizirt werden, von den Handwerksbetrieben nur 4 pCt. —, so kommt nur ein geringer Prozentsatz der Uebertretungen zur Kenntniß der Beamten. Die Beamten sind also machtlos, sie können selbst die Einhaltung der Gesetzesvorschriften nicht erzwingen. Wo aber bisher keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, das ist ja der Fall in Bezug auf die große Masse der erwachsenen Arbeiter, da wird die Arbeitszeit ausgedehnt bis zum Exzeß.

Nur eine Macht giebt es, die hier Wandel schaffen kann und Wandel schafft — das ist die Macht der Arbeiterorganisationen. Nur sie können, wie die Beamten es auch unverhohlen aussprechen, die Befolgung des Gesetzes erzwingen und nur sie können der unmenschlichen Ausbeutung Einhalt gebieten. Glücklicherweise schreitet die gewerkschaftliche Bewegung in Bayern wie in ganz Deutschland unablässig vorwärts, und wer die Berichte der Beamten liest, muß aus ihnen ersehen, daß diese Männer, die jedenfalls einen Posadowsky und seine Inspiratoren an Sachkenntniß thurmhoch überragen, sich dieses Fortschritts freuen, in ihm die Gewähr einer Besserung der Zustände sehen.

Es ist ja von königlich bayerischen Beamten nicht zu verlangen, daß sie die ganze kulturelle Bedeutung der Arbeiterbewegung offen anerkennen, aber einige von ihnen sagen es rund heraus, daß in den meisten Fällen der Streik oder die Drohung mit demselben nothwendig waren, um berechtigte Forderungen durchzusetzen und in der Einleitung findet sich folgende, für einen amtlichen Bericht bei den jetzigen Zeitläuften bedeutsame Stelle: Die Arbeiterbewegung kann unter bestimmten Voraussetzungen als dienlich für den Ausgleich wirthschaftlicher Spannung erachtet werden. Diese Voraussetzungen — Vermeidung wesentlicher Interessenschädigung und dauernder Beeinträchtigung des sozialen Friedens — sind auch im Betriebsjahre in der Hauptsache erfüllt worden . . . Der Verlauf der Arbeiterbewegung läßt wiederholt ein besonnenes Eingreifen der Arbeiter-Organisationen erkennen."

Also: Bahn frei für die Arbeiterbewegung! denn nur sie kann Wandel schaffen in der traurigen Lage des deutschen Arbeiters. Dieser Schluß ergiebt sich auch aus dem amtlichen Bericht, um den es hier handelt. Aber das wird einen Posadowsky nicht sich von seinen umstürzlerischen Plänen abhalten, denn er folgt dem Gebote der mächtigen herrschenden Klasse und deshalb wird die Zuchthausvorlage auch kommen —, daß sie Gesetz wird, kann nur die deutsche Arbeiterschaft verhindern.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Regierung weicht muthig zurück. Ueber die Militärvorlage ist gestern, wie verlautet, zwischen der Regierung und der Reichstagsmehrheit eine Verständigung dahin erfolgt, daß auf Antrag der Konservativen, der Nationalliberalen und der Freisinnigen Vereinigung bei der heute bevorstehenden 3. Berathung die Präsenzstärke nach den Beschlüssen der Kommission festgestellt, also gegen die Regierungsvorlage um 7006 Mann vermindert wird. Gleichzeitig aber wird eine Resolution eingebracht werden, die der Regierung während der Dauer des neuen Quinquennats auf Grund der gemachten Erfahrungen das Zurückkommen auf die abgelehnten Vorschläge ermöglicht. — Es wird also nicht aufgelöst. Aus der Sackgasse, in welche die Regierung gerathen war, führt jetzt eine goldene Brücke in der Form der einzubringenden Resolution heraus. Der Konflikt hat sich in Wohlgefallen aufgelöst. Die Regierung bekommt zwar 7000 Soldaten weniger, aber: schad't nix, macht nix; sie darf später mehr fordern.

Wenn durch eine Reichstagsauflösung, so schreibt die ultramontane „Köln. Volksztg.", der Versuch gemacht werden sollte, die volle Bewilligung der Militärvorlage durchzusetzen, so würde dieser Versuch vor allem gegen das Centrum sich richten, welches den aufgenöthigten Kampf mit aller Entschiedenheit aufzunehmen haben würde. Die Fraktion wäre dabei der Unterstützung der gesammten Wählerschaft sicher, welche sich über die eigentliche Tragweite einer Reichstagsauflösung unter den obwaltenden Verhältnissen keiner Täuschung hingeben könnte. Die Konsequenzen für die innerpolitische Lage im Reiche ergeben sich

unseres Erachtens von selbst; möge man sich dieselben in den entscheidenden Kreisen nur recht klar machen.

Die beiden Linien. Wohin es führt, wenn mit politischen und sozialen Fragen die Interessen einer Konfession verquickt werden, das zeigt ein Beschluß der evangelischen Arbeitervereine des Jülicher Landes, der wie folgt lautet:

„Die hier in Rheydt versammelten Vorstandsmitglieder der drei Vereine des Jülicher Kreisverbandes evangelischer Arbeitervereine erklären einstimmig, daß sie ihren Vereinsmitgliedern und den evangelischen Arbeitern überhaupt nur empfehlen können, der in ultramontanen Händen befindlichen und vielfach mit großer Unbesonnenheit auftretenden christlich-sozialen Textilarbeiterbewegung fern zu bleiben — daß sie aber anderseits ihren Mitgliedern ebenso empfehlen müssen, die Interessen der Arbeiter auf gesetzlichem Wege, wo und wie sie können, zu vertreten."

Wieder ein regelrechter Beitrag zu dem unerschöpflichen Kapitel vom konfessionellen Kriegsschauplatz! Statt daß die Arbeiter sich gemeinsam gegen die Uebermacht des Kapitals organisiren sollten, schwächen sie sich, geführt vom Gängelbande der verschiedengläubigen Geistlichkeit, durch gegenseitige Befehdung. Was hat das evangelische oder das katholische Dogma mit Lohnerhöhungen, Arbeiterschutz, Streiks, Verkürzung der Arbeitszeit 2c. zu thun?

Der Oberbefehl über die Marine. Das „Marine-Verordnungsblatt" veröffentlicht folgende Kabinets-Ordre vom 14. März:

„Nachdem ich mich entschlossen habe, den Oberbefehl über meine Marine ebenso wie über meine Armee selbst zu führen, erachte ich es nicht für zweckmäßig, wenn zwischen mir und den einzelnen Befehlshabern eine zentrale Kommandobehörde steht, die lediglich meine Befehle zu übermitteln haben würde.

Ich bestimme daher: 1. Die Behörde „Ober-Kommando der Marine" kommt in Fortfall. 2 Die bisherige Admirals-Abtheilung des Ober-Kommandos wird selbständig mit der Bezeichnung „Admiralstab der Marine", mit dem „Chef des Admiralstabes der Marine" an der Spitze und dem Sitz in Berlin. Der Chef des Admiralstabes wird mir unmittelbar unterstellt. Ich verleihe ihm die Disziplinar- und Urlaubsbefugnisse, wie sie bisher dem kommandirenden Admiral zustanden. Im Admiralstabe werden außer den Admiralstabsgeschäften die militärpolitischen Angelegenheiten der im Auslande befindlichen Schiffe bearbeitet. Alle übrigen Abtheilungen und Dezernate des Oberkommandos werden aufgelöst.

Die weiteren Bestimmungen ergeben die Beziehungen der verschiedenen Abtheilungschefs, der Schiffskommandeure u. s. w. zu dem obersten Chef."

Es ist weiter nicht erstaunlich, daß der Kaiser, der gleich bei seinem Regierungsantritt damit begann, sein „eigener Reichskanzler" zu sein, nun auch neben dem Oberbefehl über die Armee den über die Marine übernimmt.

Zu dieser Kabinetsordre bemerkt noch die „Freisinnige Zeitung":

Die Neuorganisation der Marineverwaltung mit der Aufhebung des Oberkommandos widerspricht dem soeben erst in zweiter Berathung festgelegten Marineetat für das Jahr 1899. In dem Marineetat sind wie bisher im Kapitel 45 und 46 das Marinekabinet und Oberkommando und das Reichsmarineamt besonders etatisirt und sind die den beiden Behörden zugetheilten Offiziere und Beamten besonders nachgewiesen. Es ist daher, wenn nicht das ohnehin geschmälerte Etatsrecht des Reichstags verletzt werden soll, die sofortige Einbringung eines Nachtragsetats erforderlich nach Maßgabe der angekündigten neuen Organisation.

Wie man Neger bekehrt. In der Denkschrift über die Kolonien steht in dem Berichte über die Wesleyanische Methodistenmission im Togogebiete zu lesen:

„Neubekehrungen haben viele in merkwürdiger Weise stattgefunden. Die Fetischleute kamen infolge Fehlschlagens aller ihrer religiösen Unternehmungen zum Herbeibringen des Regens in große Verzweiflung, welche noch dadurch erhöht wurde, daß während unserer Regengebetswoche der Regen eintraf. Etwa 50 unter ihnen meldeten sich kurz darauf zum Taufunterricht mit dem Bekenntniß, daß die letzten Erfahrungen in Verbindung mit dem Regen ihren alten Glauben besiegt hätten. Unter dieser Schaar befand sich die Hauptpriesterin des Wassergottes und der 70jährige oberste Verwalter des Götzenhauses zu Klein-Popo, welcher die ihm anvertrauten Götzen und Fetische zerstörte. Während einer fanatischen Verfolgung entkam er kaum einem nächtlich auf ihn gemachten Mordversuch."

Die schlauen Pfäfflein lassen also die Fetischleute ihren Hokuspokus machen, während sie selbst warten, bis das Barometer auf Regen steht, oder bis die Berichte der metereologischen Station von der Küste einlaufen, die auf Regen hoffen lassen, dann machen sie ihren — ihre „Gebetwoche", und reden den Negern ein, sie hätten den Regen herbeigeführt! Die Neger sind jetzt wüthend über die Fetischpriester und machen einen Mordversuch gegen sie. Wie aber, wenn das nächste Mal die „Gebetwoche" keinen Regen bringt, weil die Beobachtungen täuschten? Dann richtet sich die Wuth der Neger vielleicht gegen die Pfaffen und sie werden dutzendweise aufgehängt, was eine hübsche Illustration zum Kolonialkalender abgiebt. Wir gestehen, daß uns die armen dummen Fetischpriester, die an ihre Sache glauben, minder verächtlich erscheinen als die Methodistenpfaffen, die derartige „Bekehrungen" vornehmen. Der Vorgang ist aber nur ein schwaches Beispiel vom Treiben der Pfaffen. Wenn derartiges in den Bericht aufgenommen wird, der im Namen des Reichskanzlers dem deutschen Reichstage zugeht, kann man sich ausmalen, was neben den „Regengebetwochen" sonst noch alles vorkommt in den Missionsstationen.

In der Kommission über die Berathung der vom Abgeordneten Rintelen beantragten Novelle zur Gerichtsverfassung gab der Staatssekretär des Reichsjustizamts am Dienstag die Erklärung ab, wonach die preußische Regierung nach wie vor jeden Kompromißantrag zu § 77 zurückweise und an ihrer Forderung festhalte, daß die Einführung der Berufung durch die Einführung des Dreirichterkollegiums zu kompensiren sei. Die verbündeten Regierungen würden nach wie vor bemüht sein, die Frage der Berufung auf dieser Grundlage zur Entscheidung zu bringen. Zu Vermittelungsvorschlägen ohne Weiteres Stellung zu nehmen, seien die Vertreter der verbündeten Regierungen gar nicht in der Lage. Solch eine Stellungnahme setze eine vorherige Verständigung der einzelnen Regierungen voraus. Abg. Dr. Esche (NL.) beantragte darauf § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes nach dem früheren Regierungsentwurf dahin zu fassen: „Die Civilkammer und die Strafkammer entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden." Nach längerer Debatte wurde diese Fassung mit 13 gegen 6 Stimmen angenommen. Ein fernerer Antrag des Abg. Dr. Esche, dem § 262 der Str.-P.-O. hinzuzufügen: „Stellt sich die in der Anklage bezeichnete That nach dem Ergebniß der Verhandlung als ein Verbrechen dar, so kann eine Verurtheilung durch die Strafkammer als erste Instanz nur erfolgen, wenn die Schuldfrage einstimmig bejaht wird" — wurde dagegen abgelehnt. Im Uebrigen wurden für die Gerichtsverfassung die Kommissionsbeschlüsse erster Lesung durchweg bestätigt.

Die Invalidenversicherungs-Kommission fuhr Dienstag in der Berathung über § 51, Einrichtung von örtlichen Rentenstellen, fort. Hierzu liegen Anträge vor von dem Abg. Trimborn, dem Abg. Bargmann und dem Abg. Molkenbuhr. Der Antrag Trimborn wünscht zunächst eine Ausgestaltung des § 40 a, betreffend die Mitwirkung der Landesverwaltungsbehörden bei der Organisation und deren Befugnisse und stimmt mit dem Antrag Bargmann insoweit überein, als nach ihm von der Landes-Centralbehörde unter gewissen Voraussetzungen Rentenstellen errichtet werden können. Der Antrag Molkenbuhr will ebenfalls Rentenstellen, jedoch nur dann, wenn den Arbeitern die Mitwirkung gesichert wird. Nach eingehender Besprechung wurde ein Antrag des Vorsitzenden Schmidt-Elberfeldt, betreffend Ernennung einer Unterkommission, die auf Grundlage des Antrages Trimborn die nöthigen Vorschläge machen soll, einstimmig angenommen.

Die Furcht vor der Aufklärung. Die neuen Organe des Invaliden-Versicherungswesens, die in der Novelle zu dem Gesetz vorgeschlagen werden, die örtlichen Rentenstellen, machen der „Konservativen Korrespondenz" wiederum schwere Sorge; sie steht darin schon viele „Einfallthore für die Sozialdemokratie" und sie macht deshalb in einem längeren Artikel dagegen mobil. „Die Rentenstellen werden gar bald neue Agitationsherde werden und Einfallthore in die Kreise der ländlichen Arbeiter für die Sozialdemokratie bilden."

Das ist bitter für Herrn von Posadowsky, denn er meinte es wirklich gut mit diesem neuen Vorschlage. Werden doch in den Motiven die Rentenstellen geradezu als ein Mittel bezeichnet, den Einfluß der Arbeitersekretariate und ähnlicher Einrichtungen auf die Arbeiter zu paralysiren. Daß sie diesen Zweck nicht erreichen werden, darauf ist schon von uns hingewiesen worden, aber daß sie sogar im Gegentheil eine neue Stütze für unsere Agitation werden könnten, daran haben wir bisher ebenso wenig gedacht, wie Herr v. Posadowsky.

Modernes Christenthum. In dem Kompendium der theologischen Ethik des berühmten Leipziger orthodoxen Theologieprofessors Luthardt heißt es:

Das moderne Kampfmittel der sogenannten Streiks ist verwerflich und unsittlich, weil ein Kriegszustand, eine Schädigung der anderen im eigenen Interesse und zugleich ein Schaden für das Ganze nach allen Seiten, eine Verhetzung der Gesinnung, Versuchung zur Arbeitslosigkeit, eine sittliche und ökonomische Schädigung. Daß sie gesetzlich nicht verboten sind, ist ein Widerspruch mit den sittlichen Grundsätzen der Gesetzgebung, aus abstraktem Freiheitsidealismus, der den Menschen nicht nimmt, wie er ist, sondern wie er ideel gedacht ist.

Der fromme Mann, so schreibt die „Welt am Montag", heute noch die ragendste Säule des einseitigen Lutherthums, die hier im Interesse der Unternehmer die Hauptwaffe der Arbeiter schmäht und beseitigt wünscht, scheint die „Mühseligen und Beladenen", an die sich der Stifter der christlichen Religion in erster Linie wendete, in den Reihen der Fabrikanten und Unternehmer zu suchen.

Den Zug in die Stadt in Württemberg behandeln die Mittheilungen des K. Statistischen Landesamtes in Stuttgart. Es werden einige charakteristische Erscheinungen dieses Zuges festgestellt: die wirthschaftlichen Veränderungen bei Handel, Gewerbe und Verkehr als Ursachen des Zuges; die Abschleifung der konfessionellen Gegensätze und die Abnahme des spezifisch konfessionellen und damit des religiösen Lebens, die Steigerung des beruflichen und sozialen Gegensatzes u. s. w. Dann heißt es weiter: „Versucht man, von unbefangener Warte aus dieses Gesammtbild auf sich wirken zu lassen, so wird man weder in bewegliche Klagen um die entschwindende „alte gute Zeit" ausbrechen, man wird sich aber auch eines oberflächlichen und aufgeblasenen Frohlockens über die „neuzeitlichen Errungenschaften" und über das rasche Wachsthum der Städte zu enthalten haben. . . Es ist durchaus wünschenswerth, daß alle Kräfte, der Fesseln entbunden, sich bethätigen in nutzbringender Arbeit, aber es ist ebenso wünschenswerth, daß das Gleichgewicht des Ganzen nicht gestört werde, daß dem drängenden Fortschritt auf der einen Seite nicht ein lähmender Rückschritt, ein Zurückbleiben auf der anderen Seite entspreche. Wahrhaft gesund ist nur derjenige wirthschaftliche, geistige und sittliche Fortschritt, welcher alle Kreise des Volks, insbesondere auch die untersten Schichten, gleichmäßig vorwärtsbringt. Jedes zu rasche oder zu langsame Fortschreiten nur eines Theiles der Volksglieder führt, und zwar auf jedem Gebiete — nicht etwa nur auf dem politischen —, zum Rückschlag oder zu innerer Zersetzung." — Das wäre alles ganz gut und schön, wenn nur nicht die regierenden Kreise, die „untersten Schichten", das arbeitende Volk am Aufwärtsstreben hinderten! Die herrschenden Parteien wollen gar nicht, daß die Arbeiter vorwärts kommen. Der Zuchthauskurs wird gesteuert!

Vom Bäckerei-Normalarbeitstag. Ein Bäckermeister aus Charlottenburg war beschuldigt worden, den Normalarbeitstag im Bäckergewerbe dadurch überschritten zu haben, daß er seine Gesellen und Lehrlinge länger, als vorgeschrieben ist, arbeiten ließ; auch soll die festgesetzte Pause nicht innegehalten worden sein. Der Beschuldigte bestritt, sich strafbar gemacht zu haben, da der Betrieb von einem selbstständigen Werkmeister geleitet worden; ferner hätten die Gesellen und Lehrlinge freiwillig länger als 12 Stunden gearbeitet und statt der längeren Pause mehrere kleine Pausen gemacht. Das Schöffengericht verurtheilte den Angeklagten zu 50 Mark Geldstrafe. Die Berufung des Angeklagten war erfolglos. Nun legte er Revision beim Kammergericht ein, welches aber, wie die „Volksztg." mittheilt, die Berufung als unbegründet zurückwies.

Die Budgetkommission des Reichstages hat am Mittwoch für die höheren Unterbeamtenstellen in der Postverwaltung die beantragte Gehaltsaufbesserung beschlossen und bezüglich der Postassistenten eine Resolution angenommen, nach welcher dieselben im nächsten Jahre etatsmäßig angestellt werden sollen. Dagegen hat die Kommission abgelehnt, die Zahl der Assistenten zu vermehren, weil sie der Postverwaltung nicht mehr gewähren will, als diese selbst für nöthig hält. — Staatssekretär von Podbielski entgegnete auf eine Anfrage des Abg. Müller-Sagan, die Beförderungsverhältnisse der Assistenten seien sehr günstig und besser als anderswo. Er sei von der Absicht, 1000 Assistentenstellen mehr zu schaffen, wieder abgekommen, weil die Durchführung sich als unmöglich erwiesen habe.

Kleine politische Nachrichten. Zur Abrüstungskonferenz haben, wie aus dem Haag gemeldet wird, nun auch Deutschland und Frankreich ihre Delegirten bezeichnet. Aus Berlin wird der Staatssekretär des Auswärtigen, Herr von Bülow, erscheinen und Frankreich wird durch Herrn Ribot vertreten sein. — Dem Reichstage ging ein Gesetzentwurf betreffend das Flaggenrecht der Kauffahrtei-Schiffe zu. — Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Einrichtung eines besonderen Senats für das bayerische Heer beim Reichsmilitärgericht in Berlin. — Das preußische Abgeordnetenhaus nahm am Dienstag den Gesetzentwurf wegen Ankaufs der Bernsteinwerke von Stantien u. Becker in dritter Lesung debattelos an. — Sperrung der Märzgräber für den 18. März? Der „Bresl. Ztg." zufolge verlautet, die Berliner Polizei beabsichtige, Sonnabend, den 18. März, die Gräber der Märzgefallenen im Friedrichshain abzusperren und keinerlei Besuch oder Kranzspenden zuzulassen. Diese Maßnahme soll mit der Rücksicht auf die öffentliche Ordnung motivirt werden. Unter dem Zuchthauskurs ist alles möglich! — Schadloshaltung der Gebrüder Denhardt: Konservative, nationalliberale und Centrums-Abgeordnete haben zur dritten Etatsberathung den Antrag eingebracht, den Reichskanzler zu ersuchen, während der gegenwärtigen Tagung des Reichstags denjenigen Betrag in Anforderung zu bringen, der zur Entschädigung der Gebr. Denhardt für den durch Abtretung des Sultanats Witu an England denselben erwachsenen Schaden nothwendig ist. — Der Dreschreden-Graf Pückler in Klein-Tschirne theilt der ihm gesinnungsverwandten Berliner „Staatsbürgerztg." mit, daß er seines Postens als Amtsvorsteher nicht enthoben, sondern zurückgetreten sei. „Die Regierung hat mir nach meiner zweiten antisemitischen Rede allerdings gedroht, das Disziplinarverfahren gegen mich einzuleiten. Da ich nun genau wußte, daß ein solches Verfahren mit meiner gewaltsamen Amtsentsetzung endigen würde, so habe ich der Sache vorgebeugt und habe freiwillig die Amtsgeschäfte bis auf Weiteres an meinen Herrn Stellvertreter abgegeben." — Gestrichen! Für die erledigte Domkapitularstelle hatte der Bischof von Fulda u. a. den Pfarrer von Naumburg bei Kassel, Herrn J. Pauli, auf die Liste gesetzt. Dieser ist aber, wie jetzt bekannt wird, von der Regierung gestrichen worden. Die „Germ." erinnert daran, daß Herr Pauli im „Kulturkampfe" das Zentrumsblatt „Fuld. Ztg." redigirte. Wie konnte er aber auch! — Zu dem Zeugnißzwangsverfahren gegen Angestellte der „Gazeta Grudziadska" in Graudenz meldet das genannte Blatt, daß die Druckerei-Lehrlinge Kopicki und Kowalski noch immer verhaftet seien, trotzdem das Gericht seit zehn Tagen den Verfasser des inkriminirten Artikels kennt. Wie lange wird man denn dies zwecklose Verfahren noch fortsetzen? — Selbstmorde in der Kaserne. Bei dem 56. Infanterieregiment in Cleve hat sich wiederum ein Soldat entleibt, nachdem er vorher an die Eltern geschrieben, daß er es nicht mehr aushalten könne. Kürzlich hatte sich bei derselben Kompagnie ein Sergeant erschossen. — Aus Warschau wird gemeldet: Eine große Anzahl von Studenten, meist Polen, ist wegen geheimer Versammlungen und Agitationen verhaftet und in der Citadelle internirt worden. Die Universität ist vorläufig geschlossen. — In der südafrikanischen Republik stehen Unruhen bevor. General Joubert ist nach den nördlichen Distrikten abgegangen, da ein Aufstand der Magatos erwartet wird. — Maximo Gomez' Anhang rührt sich. Er will die Absetzung (siehe „Kl. polit. Nachr." in Nr. 63 d. Bl.) des Jahrzehnte lang erprobten Führers im Kampfe nicht hinnehmen. In Habanna selbst kam es zu Straßenaufläufen, gegen die Militär aufgeboten wurde, nachdem sich die Polizei als ohnmächtig erwiesen hatte. Weiter sind in Habanna aus allen Theilen des Landes Telegramme eingegangen, in denen Gomez Unterstützung zugesagt und das Vorgehen der kubanischen Militärversammlung getadelt wird. Es bereitet sich also allem Anscheine nach ein nicht zu unterschätzender innerer Konflikt vor.

Oesterreich-Ungarn.

Zur Kommunalwahlreform für Wien haben die Wiener Arbeiter am Montag in acht Volksversammlungen Stellung genommen durch Annahme der folgenden Resolution:

„Die dem Gemeinderathe vorgelegte Wahlordnung ist, sofern sie die Wahlkörper aufhebt und die Mandate nach der Bevölkerungsziffer vertheilt, durchaus zu billigen und zu unterstützen, weil sie die Gleichheit des Wahlrechtes festsetzt;

sie ist aber auf das Allerentschiedenste zu bekämpfen, weil sie das allgemeine Wahlrecht verweigert und durch die Bedingung der Seßhaftigkeit von fünf Jahren einen sehr großen Theil der Wiener Arbeiter rechtlos macht.

Die Wiener Arbeiterschaft protestirt auf das Schärfste gegen die Heuchelei, das Wahlrecht der Arbeiter theoretisch an-

zuerkennen; es aber praktisch durch eine Hinterthür zu eskamotiren;

sie protestirt dagegen, daß der Arbeiter rechtlos gemacht weil er durch die Arbeitslosigkeit genöthigt ist, sein Heim zeitweise zu verlassen, um Arbeit zu suchen;

sie protestirt dagegen, daß dem Proletarier, weil er ein Opfer des Kapitalismus ist, auch noch das Brandmal der Rechtlosigkeit aufgedrückt werde.

Die Arbeiterschaft sieht in der Bestimmung, daß nur fünfjähriger ununterbrochener Aufenthalt das Wahlrecht in der Gemeinde gebe, den frevelhaften Versuch, die arbeitenden Klassen Wiens von dem ihr gebührenden Einfluß auf die Gemeinde-Verwaltung auszuschließen und die Gemeinde unter der Maske der Demokratie zur ausschließlichen Domäne der christlich-sozialen Beutepolitiker zu machen.

Die heutige Volksversammlung spricht den Liberalen, deren Presse für die Aufrechterhaltung der verrotteten Wahlkörperprivilegien eintritt, ihre Verachtung aus, erklärt aber zugleich, daß sie die vorliegende Wahlreform so lange als ein Machwerk christlich-sozialer Demagogie bekämpfen wird, als nicht die fünfjährige Seßhaftigkeit daraus entfernt und durch die für das Reichsrathswahlrecht geltende Bestimmung der halbjährigen Seßhaftigkeit ersetzt ist."

Holland.

Ein Gegenstück zum Dreyfus-Prozeß bildet der schon mehrfach erwähnte Prozeß Hogerhuis. Auch die niederländische Regierung stellte sich in der Angelegenheit hartnäckig auf den Standpunkt der „chose jugée", der abgeurtheilten Sache, obwohl es mehr als wahrscheinlich ist, daß die Gebrüder Hogerhuis unschuldig sind. Aber die Regierung widersetzt sich doch nicht einer Aenderung des Revisionsparagraphen, welche ihn auf die Sache Hogerhuis anwendbar machen soll. Bisher ist bekanntlich die Prozeßrevision nach niederländischem Recht nur zulässig in drei Fällen: 1. wenn einer der Zeugen wegen Meineid bestraft wurde; 2 wenn ein angeblich Ermordeter noch lebt; 3. wenn Andere für dasselbe Verbrechen bestraft worden sind. Im Falle Hogerhuis trifft keine dieser Bedingungen zu; gleichwohl aber ist die Unschuld der Verurtheilten sehr wahrscheinlich. In der Kammer haben deshalb fünf Mitglieder aus allen bürgerlichen Parteien einen Antrag eingebracht, das Gesetz dahin zu ändern, daß auf Grund des Bekanntwerdens neuer, während des Prozesses nicht bekannter Thatsachen, welche auf das Urtheil hätten Einfluß üben können, die Revision stattfinden könne. Die konservativen Elemente in der Kammer sträubten sich erst, verschoben die Verhandlung so weit wie möglich; aber das Ende war doch, daß Keiner die Ablehnung des Antrages verantworten mochte, der denn auch ohne namentliche Abstimmung angenommen wurde, nachdem die Regierung erklärt hatte, daß ihr die Annahme nicht unangenehm sein würde. Nunmehr dürfte es bald zur Wiederaufnahme des Prozesses Hogerhuis kommen.

Belgien.

Eine großartige Kundgebung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts und der verhältnißmäßigen Vertretung fand am Montag in Antwerpen statt. Die Kundgebung, an welcher sich Sozialisten, christliche Demokraten und Liberale betheiligten, verlief in jeder Weise glänzend. Der Zug zählte mehr als 15 000 Theilnehmer und 15 Musikkorps. Die zahllosen blauen (liberalen), rothen (sozialistischen) und grünen (christlich-demokratischen) Fahnen verliehen ihm einen äußerst malerischen Anstrich. Auf 100 Transparenten leuchteten die Buchstaben S U (suffrage universel = allgemeines Stimmrecht) und R P (représentation proportionelle = verhältnißmäßige Vertretung). Die den Zug führenden Politiker wurden im Rathhause von dem Bürgermeister van Rysweyck und dem Schöffenkollegium empfangen. Ersterer versprach in einer Eingabe an den Senat und die Kammer die Forderungen der Kundgeber zu unterstützen. Um 10 Uhr fand im Eldorado eine Volksversammlung statt, in der die Parteiführer für das allgemeine Stimmrecht und die verhältnißige Vertretung das Wort ergriffen.

Frankreich.

Zur Dreyfus-Affaire. Der Kassationshof beschloß, den Kriegsminister um die Uebermittelung des geheimen Aktenstückes betr. Dreyfus zu ersuchen. Die Uebermittelung wird in nächster Zeit erfolgen.

Deroulede erlebt den Schmerz, nicht so ernst und wichtig genommen zu werden, wie er gern möchte. Er und sein Busenfreund Habert kommen nicht vor den Senat als Ausnahmegerichtshof, welcher beispielsweise s. Z. den Hochverräther Boulanger aburtheilte, sondern vor das gewöhnliche Gericht. Der Präsident des Appellhofes hat im Einverständniß mit dem Justizminister eine Session des Gerichts auf Mitte April anberaumt. In dieser werden Deroulede und Habert ohne den gewünschten Dekorationspomp bestraft werden, wie andere Lärmmacher der Gasse.

Der kluge Loubet bewährt sich weiter als weiser Politiker. In einem am Dienstag im Elysée stattgehabten Ministerrath legte auf Wunsch des Präsidenten der Republik der Justizminister Lebret ein Dekret zur Unterzeichnung vor, durch welches alle diejenigen Personen begnadigt werden, welche am 18. Februar d. J. und an den darauffolgenden Tagen wegen aufrührerischer Rufe vor dem Polizeigericht zu Geldstrafen verurtheilt wurden. Der Gnadenakt kommt mehr als 250 Verurtheilten zu Gute. Es handelt sich also im Wesentlichen um solche Leute, die damals gegen Loubet persönlich demonstrirten. Loubet's Entschluß ist ebenso menschlich schön, als politisch verständig.

Prozeß Gohier. Das Schwurgericht sprach Urbain Gohier, den Verfasser des Buches „Die Armee gegen die Nation" und den Herausgeber, Natanson, frei. Der Urtheilsspruch wurde mit lärmendem Beifall aufgenommen.

Italien.

Die Sozialisten Italiens beschlossen, wie das „Bureau Herald" drahtet, im Herbst einen Kongreß abzuhalten, um ihre Lage zu berathen. Sollte die Regierung den Kongreß verbieten, so soll derselbe im Auslande stattfinden.

Rom. Bei der Wahl eines Mitgliedes zur Deputirtenkammer für Forli wurde der Publizist Chiesi, einer der wegen des Aufruhrs in Mailand im Mai v. J. Verurtheilten, gewählt.

Ueber den chinesisch-italienischen Konflikt gab Dienstag in der italienischen Deputirtenkammer der Minister des Auswärtigen Canevaro längere Erklärungen ab, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

„Italien hat, noch bevor es bei der chinesischen Regierung Schritte unternahm, die befreundeten Mächte von der beabsichtigten Besitznahme der Sauman-Bai verständigt und auf allen Seiten Sympathie gefunden. England verlangte, daß Italien nicht zu Gewaltmaßregeln griffe, sondern nur auf diplomatischem Wege vorgehe, und sagte dafür seine diplomatische Unterstützung zu. Wie bekannt, schickte dann die chinesische Regierung die italienische Note zurück, und Italien verlangte die Wiederannahme der Note. „Inzwischen ließen wir jedes zwangsweise Vorgehen in der Schwebe, da wir mit England vereinbart hatten, daß nur, falls der englische Gesandte Mac Donald die Wiederannahme der Note Italiens beim Tsung-li-Yamen nicht durchsetzte, Italien seine Aktionsfreiheit wieder gewonnen haben soll, zur Genugthuung für das ihm gethane Unrecht (?) zu erlangen. Aber sonderbarer und noch nicht aufgeklärter Weise (denn die verlangten Aufklärungen sind uns nicht zugegangen) hat de Martino aus eigener Initiative ein neues Schreiben in Form eines Ultimatums an das Tsung-li-Yamen gerichtet, in dem er ihm als Bedingung stellte, innerhalb vier Tagen unsere erste Note wieder anzunehmen und die Verhandlungen zu beginnen, wobei es unsere Forderung im Prinzip anzunehmen erklärte. Bei Empfang dieser Nachricht, welche de Martino uns erst 24 Stunden nach dem von ihm gethanen Schritte mittheilte, und welche wir zugingen, während ich seit 12 Stunden amtlich die Existenz eines italienischen Ultimatums, von dem Privattelegramme gemeldet hatten, als unbegründet erklärte, erschien es für England und die Vertreter der befreundeten Mächte, welche wir von allen unseren Schritten in Kenntniß gesetzt hatten, offenbar, daß wir in trügerischer Weise vorgingen. Wir haben darauf sofort den Schritt de Martinos desavouirt. De Martino ist sofort abberufen worden. Inzwischen habe ich, da auch der Gesandtschafts-Sekretär abwesend und nur ein Dolmetscher zur Stelle ist, verfügt, daß unsere Gesandtschaft in Peking dem englischen Gesandten Mac Donald anvertraut werde, der dank der liebenswürdigen Zustimmung Englands uns zeitweilig vertreten wird. Wir sind fest entschlossen, es zu Verhandlungen zu bringen, aber alles dies ohne Großthun mittels ununterbrochenen, ruhigen Vorgehens, wobei wir uns Gewaltmaßnahmen nur für den Fall vorbehalten, wo sie die Umstände nöthig machen würden."

Aus Peking liegt folgende Meldung zur der Angelegenheit vor: Das Tsung-li-Yamen hat nicht allein die Rücksendung der ursprünglichen Depesche des italienischen Gesandten de Martino verlangt, sondern erklärt auch die Absicht, sofort auf dieselbe zu antworten. Dieser Schritt gilt als Anzeichen dafür, daß das Tsung-li-Yamen bereit ist, in Unterhandlungen einzutreten und die Politik der glatten Ablehnung aufzugeben. Man hält es für möglich, daß Italien diese Antwort als befriedigend annimmt. Diplomatische Kreise sind der Ansicht, daß die peremptorische Depesche de Martinos nicht den Charakter eines Ultimatums hat, da keine Drohung ausgesprochen wurde. Italien würde daher durch Annahme der Antwort des Tschung-li-Yamens nichts von seinem Rufe verlieren.

Philippinen.

Auf den Philippinen scheinen die Amerikaner sich doch nicht so sicher zu fühlen, wie man nach ihren pompösen Siegesdepeschen eigentlich glauben sollte. General Otis telegraphirte am Sonntag, daß er die Sicherheit der Familien der amerikanischen Offiziere und Soldaten in Manila nicht verbürgen könne. Der Kriegsminister hat daher mitgetheilt, daß er nicht mehr gestatten werde, daß die Familien der Offiziere und Soldaten dieselben nach Manila begleiteten. Eine nach Madrid gelangte amtliche Depesche des General Rios besagt, General Otis verhindere die Verhandlungen mit den Aufständischen wegen der Gefangenen. Ein Lösegeld in baar werde die Lage der Aufständischen verbessern. General Rios erachtet den Augenblick für gekommen, im Namen der Humanität an die Vermittlung der Mächte zu appelliren und bittet um Instruktionen. Die Depesche des Generals machte in Madrid einen sehr peinlichen Eindruck. Die Regierung will wieder diplomatisch vorgehen. Die Haltung der Amerikaner kann möglicherweise zu ihrem eigenen Nachtheil ausschlagen, insofern die spanischen Gefangenen, durch die Verzweiflung getrieben, den Vorschlag der Tagalen acceptiren und vereint mit diesen gegen die Amerikaner kämpfen dürften.

China.

Von der Auftheilung des Reiches der Mitte. England hat in China eine neue „Pachtung" aus eigenem Recht vollzogen. Wie nach der „Voss. Zeitung" der Londoner „Daily Mail" aus Shanghai aus chinesischer Quelle gemeldet wird, hat England von den Mia-Tao-Inseln auf der Höhe der Provinz Schantung Besitz ergriffen. „Daily Mail" meint, wenn die Meldung, daß England diese Inseln genommen wahr sei, bilde dies die Antwort auf Rußlands Befestigung der Elliotgruppe, und da Deutschland Rechte über Schantung geltend mache, deute das Vorgehen auf gewisse Abmachungen zwischen England und Deutschland hin. Die Mia-Tao-Inseln (Miau-Tau) bilden eine zahlreiche Gruppe größerer und kleinerer Eilande im Norden von Schantung, die sich bis zum Golf von Liao-tong erstrecken. Sie beherrschen die Straße zwischen dem Gelben Meer und dem Meerbusen von Tschili und liegen in der Nähe von Weihaiwei; die nördlichsten Inseln nicht weit von dem jetzt russischen Port Arthur an der Südspitze der Halbinsel Liaotong. Die große Handelsstadt Teng-Tjou in Schantung wird von der Hauptinsel Miau-Tau durch die gleichnamige Meerstraße geschieden.

Lübeck und Nachbargebiete.

10. März.

Beachten und ausschneiden! Die im neunten schleswig-holsteinischen Wahlkreise thätigen Genossen werden sich in Zukunf an jedem letzten Dienstag im Vierteljahr, also im März, Juni, September und Dezember, im Vereinshause treffen. Außer dieser Zeit nothwendig werdende Zusammenkünfte werden vom Distriktsführer angesagt.

Die Firma Friedr. Meyer u. Co. (Verlag des „Lübecker Volksbote"), hat soeben ihren fünften Jahresbericht herausgegeben. Wir entnehmen demselben die Thatsache, daß sich das Geschäft in erfreulicher Weise gehoben hat, wenngleich trotz erhöhten Umsatzes eine Steigerung des Gewinnes aus bestimmten Gründen nicht erfolgt ist.

Die Bürgerschaft wird sich am Montag mit folgender Tagesordnung zu beschäftigen haben: I. Mittheilungen des Senates. II. Anträge des Senates. 1. Staatsbudget für 1899/1900. 2. Voranschlag der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten für das Jahr 1899/1900. 3. Herstellung eines Doppelwohnhauses für Forstarbeiter. 4. Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege. 5. Erlaß einer Hinterlegungsordnung. 6. Ankauf der Grundstücke Hundestraße Nr. 19, 21 u. 23 und Ausbau derselben. 7. Entschädigung der im Feuerlöschdienste Verunglückten und deren Hinterbliebenen. III. Kommissionsbericht, betreffend Erhöhung der Gehalte des Verwalters und des Rendanten der Stadtkasse.

Die Entnahme von Sand und Gravier vom Strande bei Travemünde ist verboten. Uebertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. — Die Verordnung vom 8. Juni 1889, betreffend die Entnahme von Sand und Gravier vom Strande bei Travemünde ist damit aufgehoben.

Professor Macke, der Köllerist ohne Gleichen, wird, wie es heißt, Ende dieses Monats in Lübeck über „Der Kampf um den Frieden im nördlichen Schleswig" reden. Unsere „Patrioten" haben also eine interessante Posse in Aussicht.

„Hoffentlich." Die ganze Misère der Holstenstraßen-Verbreiterung bringt drastisch der „Lübecker Brief" des „Hamb. Corresp." zum Ausdruck. Dort heißt es:

„Die vielerörterte Frage der Verbreiterung der Holstenstraße ist nun auch theilweise erledigt. Genau wie mit dem Bahnhofsbau so lag es auch mit der Holstenstraße. Von Zeit zu Zeit flatterte ein neues Projekt in der Luft, die Gemüther erregend, um alsdann vergessen zu werden. Daß an der langen Verzögerung der Verbreiterung der Holstenstraße einige Anwohner auch Schuld tragen, ist nicht in Abrede zu stellen; man wollte sich einerseits von seiner alten Scholle nicht gern trennen, andererseits wollte man aber auch beim Verkauf verdienen. Der letztere Umstand ist wohl der Hauptfaktor gewesen. Noch jetzt ist eine Einigung mit mehreren Besitzern nicht erfolgt. Die Grundstücke, die nun niedergelegt und bei ihrer Neuerstehung um einige Meter zurückgedrängt werden sollen, befinden sich im Besitze des Staates. Hier wird mit der Verbreiterung der Anfang gemacht werden und zwar in der Mitte der Straße. Wenn der Anfang erst gemacht ist, wird das Ende wohl auch folgen. Hoffentlich einigt man sich recht bald und zeigt beiderseitiges Entgegenkommen, um das harte Mittel der Expropriation zu vermeiden. Unsere Bürgerschaft nahm den Antrag des Senats auf Verkauf der im Staatsbesitze befindlichen Grundstücke zwecks Verbreiterung der Holstenstraße ohne Debatte an. Man war jedenfalls offenbar der recht ermüdenden Debatten satt."

: **Fackenburg.** Die Guttempler hatten am Sonntag bei Paetau eine Versammlung, die von etwa 70 Personen besucht war, und in welcher Herr Lehrer Biel aus Lütjenburg einen recht langweiligen Vortrag hielt. Aufnahmen waren nicht zu verzeichnen. — Am selben Tage hielt Nachmittags 5 Uhr die Schweinegilde der Gemeinde Stockelsdorf in genanntem Lokale eine Außerordentliche Versammlung ab. Die vom Kassirer verlesene Abrechnung für die letzten beiden Monate ergab, daß in diesem Zeitraum in 39 Fällen 951,10 Mk. verausgabt worden sind. Die Fälle vertheilen sich, wie folgt: Wilhelmshöhe 13, St. Lorenz 12, Krempelsdorf 6, Stockelsdorf 4, Mori 3 und Gr. Steinrade 1. Es verblieben in der Kasse zwar immerhin noch reichlich 400 Mark, gleichwohl sah man sich doch veranlaßt, das Statut dahin zu ändern, daß der Vorstand Extrasammlungen veranstalten darf. Die Ansicht, daß nur die Orte zahlen sollten, wo die meisten Schäden vorkommen, drang selbstverständlich nicht durch, vielmehr siegte auch hier der Grundsatz: Gleiche Brüder, gleiche Kappen.

● **Fissau.** Schadenfeuer. Das Gehöft des Hufners Frahm hierselbst wurde am Dienstag Morgen ein Raub der Flammen. Das Feuer begann im Wohnhause, das, mit Stroh gedeckt, zur schnellen Verbreitung ungeheuer beitrug. In ganz kurzer Zeit waren auch die Nebengebäude ergriffen ohne daß ernsthaft daran gedacht werden konnte, dieselben zu retten. Das gesammte Vieh konnte, mit Ausnahme von zwei Schweinen und einigen Hühnern, gerettet werden, trotz der schnellen Ausbreitung des Feuers und der gefahrvollen Rettungsarbeiten in den mit Stroh gedeckten Gebäuden. Das Feuer begann Morgens 5½ Uhr und nach wenigen Stunden sah man

nur einen dampfenden Trümmerhaufen. Das Gehöft liegt auf einer Anhöhe, und so war das Feuer weit sichtbar und bot in den Morgenstunden einen prachtvollen Anblick. Die Ursache ist unbekannt.

Schwartau. Selbstmord. Gestern Vormittag wurde die Leiche der hier am Orte dienenden Tochter des Arbeiters W. bei der Dampfschiffsbrücke aus der Trave gezogen.

Eutin. Holzauktion. Am Montag, den 20. März kommen beim Gastwirth Steffen in Liensfeld zum öffentlichen Verkauf: Stuttkoppel. Buchen: 8 Nutzbrümme und 2 Schlachterblöcke, zul. 14,66 Fm., von Nr. 8—17a, 21 Rm. Nutzholz und 449 Rm. Brennholz, von Nr. 18—125. Thürkerholz. Eichen: 9 Stangen = 1 Fm. Eichen: 108 Stämme bis 34 Centimeter mittl. Durchmesser, Stangen und Schleete, zul. 29,50 Fm. 6 Hfn. Drahtpfähle. 17 Rm. Knüppel und 17 Hfn. Zweigholz, Nr. 1—61. Holzkoppel. Eichen: 81 Stangen = 2,60 Fm., 6 Hfn. Drahtpfähle. Buchen: 14 Rm. Brennholz und ca. 21 Hfn. Durchforstungsholz, von Nr. 1 an. Hasenberg. Buchen: 12 Hfn. Durchforstungsholz, von Nr. 56—67. 11 Hfn. Laubholz, von Nr. 88—93. Hohensiegen. Eichen und Eschen: 5 Stangen gleich 0,45 Fm., 3 Hfn. Drahtpfähle, 58 Schleete. Nr. 1—14. Buchen: 8 Hfn. Durchforstungsholz. Brammerhorst. Buchen: 1 Rm. Hollenrade. Buchen: 2 Rm. und 1 Hfn. Zweigholz. Uhlenhorst. Buchen: 4 Rm. und 2 Hfn. Zweigholz. Zusammenkunft der Käufer: Nachm. 2 Uhr.

Segeberg. Ertrunken ist in einem Wassergraben, aus dem er seiner Schwäche halber sich nicht zu retten vermochte, auf der Klein Niendorfer Feldmark der bejahrte Arbeiter Bülk von hier.

Grevesmühlen. Die diesjährige Musterung findet statt im Aushebungsbezirk Grevesmühlen in Gadebusch am 21. März, 9½ Uhr, für die Stadt und R. A. Gadebusch, am 22. März, 9½ Uhr, D.-A. Gadebusch; in Rehna am 23. März, 9½ Uhr, für die Stadt, das D.-A. Rehna und die Orte des R. A. Gadebusch: Wedendorf, Grambow, Kasendorf, Vlieschendorf, Rambeel, Gr. und Kl. Hundorf, Köchelstorf, Stresdorf, Jeese, Göwitz, Othensdorf; in Grevesmühlen am 24. März, 9½ Uhr, für die Orte des R. A. Grevesmühlen: Barendorf, Barnekow c. p., Beidendorf, Benekendorf, Johannstorf, Poetenitz c. p., Bernstorff c. p., Hanshagen, Bössow-Ost- und Westhof, Bothmer, Arpshagen, Bahlen, Hofzumfelde, Flecken Klütz, Ober- und Niederklütz, Brook, Hohen-Schönberg, Christinenfeld, Elmenhorst, Goldbeck, Grundeshagen, Parin, Rolofshagen, Kussow, Moor, Gutow, Steinbeck, Tarnewitzerhagen, Hofe, Stellshagen, Damshagen c. p., Dbuckendorf, Gramkow, Großenhof c. p., Wohlenhagen, Harkensee, Harmshagen, Fräulein Steinfort, Hohenkirchen, Hoikendorf, Kalkhorst c. p., Kaltenhof; am 25. März, 9½ Uhr, für die vorstehend nicht aufgeführten Orte des D. A. Grevesmühlen; am 27. März, 9½ Uhr, für D.-A. Grevesmühlen und die Vogtei Pülschow; am 28. März, 9½ Uhr, für die Stadt Grevesmühlen. Die Losung findet am 28. März, 10 Uhr, in Grevesmühlen statt.

Hamburg. Ein Lohnkampf der Schneider und Schneiderinnen von Hamburg und Altona steht bevor. Es wird deshalb dringend ersucht, den Zuzug von Schneidern und Schneiderinnen nach Hamburg-Altona fernzuhalten!

Hamburg. Die Bezeichnung „Arbeitswilliger" soll eine Beleidigung sein. Als seinerzeit beim Hafenarbeiterstreik die Unternehmerpresse für die Streikbrecher das Wort „Arbeitswillige" prägte, da ahnte sie wohl selbst nicht, daß der Schmeichelname, mit dem sie ihre Schützlinge belegte, von diesen alsbald als eine Beleidigung aufgefaßt werden würde. Und doch ist es schon soweit gekommen. Gegen den verantwortl. Redakteur des „Echo", Gen. Wabersky, ist eine Privatbeleidigungsklage angestrengt worden, weil ein Zeuge in einem Gerichtsbericht im „Hamburger Echo" als „Arbeitswilliger" bezeichnet worden ist. Darin soll nach Ansicht des erwähnten Zeugen eine „Herabwürdigung seiner Person" liegen. Wir sind gespannt darauf, ob das Gericht sich dazu herbeilassen wird, die Bezeichnung „Arbeitswilliger", welche die „Ordnungspresse" als „Ehrentitel" für die Retter des Kapitals erfunden, zu einer Beleidigung umzumünzen.

Lübecker Stadttheater.

Am Dienstag Abend führte man zum zweiten Male in dieser Saison Wagners „Lohengrin" auf. Zugleich wurde zwei Künstlern Gelegenheit verschafft, ihre Visitenkarte abzugeben. Als Lohengrin gastirte Herr Em. Voß vom Stadttheater in Straßburg. Sauberer Gesang und deutliche Aussprache, die leider durch nasale Klänge verunziert wird, sind dem Gaste nachzurühmen. Der Stimme selbst fehlt jedoch die Kraft und Wucht, was für einen Heldentenor immerhin nicht gut ist. Auch die Auffassung des Gastes von seiner Rolle entsprach keinesfalls unseren Wünschen noch gar den berechtigten Anforderungen. Aller Poesie, die sonst den Gralsritter umfließt, war sein Lohengrin bar; er war mit einem Wort gesagt, ziemlich hausbacken. Das Gralslied, sonst ein Leckerbissen für die Zuhörer, rauschte ohne jedweden Eindruck vorüber. Man wird abwarten müssen, wie sich der Künstler im „Freischütz" macht. Vielleicht war es der fremde Ort, das fremde Publikum, was den Künstler an der Entfaltung seiner Stimmmittel hinderte. Als Heerrufer (lyrischer Bariton) debutirte ein Herr Kruse mit vorzüglichem Gelingen. Die Elsa sang Frl. Röder zum ersten Male. Vorzüglich im Gesang, mangelte es ihrer Darstellung noch an Vertiefung; doch zeigten sich, besonders in der stummen Szene mit dem König (1. Akt) unleugbare Spuren eines starkdramatischen Talents. Wenn die junge Künstlerin hält, was sie bisher verspricht, so dürfen wir in der nächsten Saison Vortreffliches von ihr erwarten. Den Telramund sang Herr Dumas in der ihm eigenen glanzvollen Art. Trefflich assistirte ihm Frl. Lennö als Ortrud. König Heinrich lag bei Herrn Lessler in guten Händen. Der Männerchor war noch ebenso schlecht wie in der ersten Vorstellung, vielleicht noch um eine Nuance schlechter. Einen so greulichen Chorgesang haben wir noch nie gehört, nicht einmal auf Operetten-Theatern. —s—

Briefkasten.

Q. Eutin. Bitten zu veranlassen, daß die Postquittungen baldigst an uns eingesandt werden, um die Abrechnung für die Austräger rechtzeitig feststellen zu können.

Die Expedition d. „Lüb. V."

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 15. März.

Der Schweinehandel verlief sehr flau.

Zugeführt wurden 970 Stück. Preise: Versandschweine, schwere 46—48 Mk., leichte 45—47 Mk., Sauen 42—45 Mk. und Ferkel 43—46 Mk. pr. 100 Pfd.

Quittung.

Für die Dresdener Opfer des Zuchthauskurses gingen ein:

Von G. H.	1,—	Mk.
Mit den schon quittirten	666,99	„
Summa	667,99	Mk.

Davon nach Berlin gesandt:

1. Rate	200,—	Mk.
2. Rate	467,19	„
Porto für 1. Rate	0,30	„
Porto für 2. Rate	0,50	„
Summa	667,99	Mk.

Die Sammlung ist hiermit geschlossen. Allen Gebern besten Dank. Etwa noch vorhandene Gelder müssen direkt an A. Gerisch, Berlin SW., Katzbachstraße 9, gesandt werden.

Die Expedition.

Stadttheater. Am Freitag beginnt Frau Agnes Freund, eine der bekanntesten Bühnenkünstlerin, ihr zweimaliges Gastspiel am hiesigen Stadttheater, worauf wir nochmals ganz besonders hinweisen. Die Künstlerin eröffnet ihr Gastspiel mit „Niobe", in dem gleichnamigen Schwank von Oscar Blumenthal und setzt dasselbe am Sonnabend mit der Magda in Sudermann's „Heimath" fort. Beide Rollen gehören zu ihren Glanzrollen. Die Vorstellungen finden zu Opernpreisen außer Abonnement statt. Am Freitag gelangt als Beigabe Moser's Schwank Militärfromm zur Aufführung.

Die Schuhwaaren-Reparatur-Anstalt 34 Fischergrube 34 liefert mit Maschinenbetrieb **billig, schnell und gut**
Sohlen für Herren **1.35**, sehr stark **1.60**, für Damen **1.00**, für Kinder von **0.50**, Absätze für Herren **50—60**, Damen **30—40 Pfg.**

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen **Mädchens** wurden hocherfreut
J. Heick u. Frau, geb. Böttcher.

Todes-Anzeige.
Gestern Morgen 4 Uhr starb nach kurzem schweren Leiden mein lieber guter Mann und meiner Kinder liebevoller Vater, der
Kesselschmied Carl Ebert.
Tiefbetrauert von mir, meinen Kindern und allen, die ihm nahe standen.
W. Ebert Wwe. nebst Kinder.
Die Beerdigung findet am Sonnabend den 18. März, Nachmittags 2 Uhr, vom Sterbehaus, Wilhelmshöhe 12, aus statt.

Zu sofort ein Hausdiener gesucht.
Näheres Mühlenstraße 40.

Eine tüchtige Schneiderin empfiehlt sich
in und außer dem Hause.
E. Voss, Langereihe 37, Burgthor.

Dreher,
Drehermeister, Schlosser etc.
erhalten für alle Werkstätten
lohnenden Nebenverdienst.
Feine Anerkennungen.
Aug. Loss, Giebichenstein-Halle a. S.

4—5 verh. gute Cigarrenarbeiter
die Lust haben, nach Kiel überzusiedeln, finden dauernde gute Arbeit (Hausarbeit), 10—14 Mk. per Mille.
Aug. Kahl, Kiel, Holtenauerstraße 1.

Zu verkaufen 1 Satz Riesen-Kaninchen
Arnimstraße 24.

Ein gebr. Rad 75 Mk., ein Halbrenner 100 Mk., ein neues Rad 125 Mk. zu verkaufen. Off. u. **G C** an die Exped. d. Bl.

Ein sehr starkes Fahrrad
billig zu verkaufen **Marlesgrube 38.**

Billig zu verkaufen **1 Sophatisch, 1 Eckschrank, 1 große Sitzbadewanne u. A. m.**
Bäckerstraße 12a, 1 Tr. hoch.

Täglich frisch gebrannte
Caffee's
von **60** Pfg. bis **160** Pfg.
empfiehlt
T. Buhrmann.

Sämmtliche Sorten
Gemüse- und Blumen-Samen
in vorzüglicher Qualität empfiehlt
H. Wilde, Heinrichstraße 18.

Confirmanden-Anzüge
in **Cheviot, Kammgarn** und **Satin** empfehle **billigst.**
Johs. Klempau, Mühlenstraße 32, Ecke Kapitelstraße.

Volkslexikon
Nachschlagebuch
für sämmtliche Wissenszweige
mit besonderer Berücksichtigung der **Arbeiter-Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozialpolitik,**
nebst **Generalregister.**
Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern herausgegeben von
Emanuel Wurm.
Erscheint in Lieferungen à 20 Pfennig.
Zu beziehen durch die
Expedition des Lübecker Volksboten.

Gemüse-Conserven
empfiehlt zu normalen Preisen
H. Wilde, Heinrichstraße 18.

Empfehle:
Sämmtliche Futterstoffe
und ff. Eßkartoffeln
zu den billigsten Preisen.
Heinr. v. Hartz, Arnimstraße 24.

ff. Flaschenbier
empfiehlt
Lud. Böckler.

ff. Sauerkohl
10 Pfund 60 Pfg.
empfiehlt **Lud. Böckler.**

Prima
dicke Flohnen
empfiehlt
Butter-Handlung „Zum Stern"
Gustav Wriedt
Breitestraße 38.

Samen
lose und abgetheilt, empfiehlt in bester Qualität
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

Confirmanden-Anzüge
Schuhe und Stiefel
billigst bei
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

Confirmanden-Anzüge
unglaublich billig.
Jeder Käufer eines Anzuges erhält einen **Hut** gratis nur
38 Marlesgrube 38.

Elegante Herren-Anzüge
enorm billig. Jeder Käufer eines Anzuges erhält ein. modernen **Hut** gratis. **Marlesgrube 38.**

Buckskin- u. Kammgarn-
Herren-, Burschen- u. Knaben-Anzüge
Preetzer Schuhwaaren
Kinder-Fußzeug 2c.
billigst bei
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

Krummesser Doppel-Kümmel
und alle sonstigen Spirituosen
in Flaschen und im Klein-Verkauf
empfiehlt billigst
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

Krummesser Doppel-Kümmel,
Kieler Doppel-Kümmel,
Lütjenburger Doppel-Kümmel,
Ia. Doppel-Kümmel
Einfacher Doppel-Kümmel } eigenes Fabrikat,
diverse Rums,
diverse Cognacs,
diverse Bittern
sowie Kirsch, Pfefferminz etc.
in Gebinden und Flaschen,
Roth- und Weißwein, Portwein 2c.
empfiehlt **T. Buhrmann.**

Meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung nach
Marlesgrube 10
verlegt habe.
Indem ich für das bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem eigenen Hause zu bewahren.
Achtungsvoll
H. Müller, Schuhmachermeister,
Marlesgrube 10.

Folkers'
Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25
empfiehlt
gut gearbeitete Möbeln, Spiegel und Polsterwaaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

Pa. Fettheringe
in Gebinden und Flaschen empfiehlt
T. Buhrmann.

Achtung Schmiede!
Der Volks-Versammlung am 18. März wegen findet die Versammlung am Sonnabend den 18. nicht statt.
Der Vorstand.

St. Jürgen-Liederkranz.
Gesellschafts-Abend
am Sonntag den 19. März
im Lokale Frahm, „Concordia-Garten."
Anfang 6 Uhr. Einführung gestattet.
Der Vorstand.

Stadttheater in Lübeck.
Freitag den 17. März. Außer Ab.
Gastspiel des Frl. Agnes Freund.
Niobe.
Vorher: **Militärfromm.**
Sonnabend den 18. März. Außer Ab.
Letztes Gastspiel von Agnes Freund.
Heimath.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch. —
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 65. Freitag den 17. März 1899 6 Jahrgang.

Von der italienischen Umsturzvorlage.

Wp. Der Inhalt der italienischen Umsturzvorlage, die nach äußerst erregten Debatten in der Kammer einer Kommission behufs Ummodelung überwiesen wurde, ist im Wesentlichen folgender:

Die Polizei erhält das Recht, Versammlungen zu verbieten aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder der „öffentlichen Gesundheit". Wann und wodurch die öffentliche Ordnung gestört oder die „öffentliche Gesundheit" beeinträchtigt wird, darüber hat zu bestimmen — die Polizei. „Aufrührerische Ausrufe" in Versammlungen werden verboten. Wenn diese Ausrufe ein durch das Strafgesetz vorgesehenes Vergehen bedingen, so werden sie nach dem Strafgesetz bestraft; wenn aber nicht, d. h. wenn die Ausrufe gar nichts Sträfliches enthalten, bezw. den Rufern vom Standpunkte des gemeinen Rechtes gar nichts anzuhaben wäre, so werden diese — mit 3 Monaten Gefängniß bestraft. Was sind also „aufrührerische Ausrufe?" Darüber hat zu bestimmen — die Polizei.

Vereinigungen, „welche zum Zweck haben, durch die That die sozialen Einrichtungen oder die Staatsverfassung umzustürzen," werden aufgelöst. Was sind „soziale Einrichtungen?" Was ist unter einer umstürzlerischer „That" zu verstehen? Darüber hat zu bestimmen — die Polizei.

Für Preßvergehen soll — wie in Deutschland — neben dem Redakteur der Verfasser strafbar sein; eine Eigenart dieser italienischen Vorlage ist nur, daß sie die positive Bestimmung enthält, wonach die Strafe des Redakteurs um die Hälfte vermindert wird, wenn der Verfasser persönlich zur Strafe gezogen werden kann. Die wiederholte Verurtheilung einer Zeitung im Laufe eines Jahres bedingt Kautionsstellung im Betrage von 300—1000 Frks., ferner die Verhängung der Präventivzensur: die Verbreitung der Zeitung darf nur zwei Stunden nach der Einlieferung der Nummer beim Staatsanwalt stattfinden. Eine dritte Verurtheilung hat das Verbot der Zeitung für drei Monate zur Folge. Schließlich wird die Verbreitung von falschen Nachrichten, die „geeignet wären, die öffentliche Ruhe zu stören", mit sechs Monaten Gefängniß und mit 1000 Fr. Geldstrafe bedroht.

Damit nicht genug, bestimmt die Vorlage im Besonderen noch Folgendes: Angestellte, Agenten, Arbeiter, die im öffentlichen Dienst stehen (worunter nicht nur Staatsbetriebe, sondern eine Reihe von Privatbetrieben, wie Wasserleitungen, Gasanstalten, elektrische Anstalten, Eisenbahnen, städtische Straßenbahnen u. a. m. zu verstehen sind), werden, wenn sie in der Zahl von 3 und mehr ihre Thätigkeit verlassen oder unterlassen, ihre Pflichten zu erfüllen, mit einem Jahr Gefängniß bestraft und die Rädelsführer mit zwei Jahren. Ferner erhält die Regierung die Befugniß, „im Nothfall" — worüber sie selbst zu bestimmen hat — alle Arbeiter und Angestellte der charakterisirten Betriebe zu „militarisiren", d. h. sie der militärischen Disziplin und dem Militärkodex zu unterstellen.

Wird die Vorlage Gesetz, so wird sie sicher im Einzelnen viel Unheil stiften, aber wird die beabsichtigte Gesammtwirkung, die Vernichtung der sozialrevolutionären Bewegung erreicht werden? Es genügt ein Augenblick kühler Ueberlegung, um die Antwort zu geben: Nein, es ist unmöglich. Nehmen wir die auf den ersten Blick furchtbarste aller Maßregeln, die harten Gefängnißstrafen in den erwähnten Streikfällen. Wenn sich etwas daraus klar ergiebt, so ist es die Heidenangst, welche die Regierung vor solchen Streiks hat. Nun gut, gesetzt ein solcher Streik fände in größerem Umfange statt. Was würde nun die Regierung thun? Wird sie die Tausende Streikender einsperren? Aber dadurch wird doch der Streik nicht beseitigt, sondern vielmehr in Permanenz gesetzt. Die Regierung fürchtet es, wenn selbst drei Mann die Arbeitsstätte verlassen, und nun soll sie Tausende hinter die Gefängnißmauern stecken und sie so jener Thätigkeit entziehen, die nach der Auffassung der Regierung selbst die Grundlage der gesammten sozialen Ordnung bildet? Das Ganze ist ein Schreckschuß, eine Drohung in äußerster Verlegenheit, die nur zur Folge haben wird, daß die Eisenbahnarbeiter ꝛc. um so rascher zur Erkenntniß gelangen von der Macht, welche sie besitzen, wenn sie solidarisch zusammenhalten.

Die italienische Umsturzvorlage ist der Wuthausbruch der Ohnmacht, der nicht zur Stärkung, sondern zur weiteren Schwächung der italienischen Regierung führen muß.

Soziales und Partei-Leben.

Mit dem Bau des Berliner Gewerkschaftshauses wird in dieser Woche begonnen werden. Die Maurer- und Zimmererarbeit wurde in engerer Submission vergeben, zu der acht Firmen zugelassen waren, gegen die von Seiten der organisirten Maurer und Zimmerer auf wiederholte Anfrage Bedenken nicht erhoben wurden. Den Zuschlag erhielt als Mindestfordernde die „Aktiengesellschaft für Bauausführung". In dem Vertrag mit der Baufirma ist die Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen (neunstündige Arbeitszeit, 60 Pfg. Mindeststundenlohn ꝛc.) sowohl für diese als für etwaige Unterarbeitgeber vorgeschrieben. Der Rohbau soll im Laufe des Sommers fertig gestellt und das Haus am 1. April 1900 eröffnet werden.

„Auf Veranlassung der Behörde", so behauptet der Gastwirth Sommer in Leppersdorf bei Landshut in Schl., darf er sein Lokal den Arbeitern nicht zu Versammlungen hergeben. — Wenn es wahr ist, was Sommer behauptet, so handeln die „Behörden" eben ungesetzlich.

Der Zuzug von Bürstenmachern ist von Dänemark fernzuhalten, da die Bürstenarbeiter ganz Dänemarks am 13. März die Arbeit niedergelegt haben, um bessere Lohnverhältnisse und die Anerkennung des Koalitionsrechts zu erkämpfen.

Zur Weberbewegung. Man schreibt uns aus Krefeld: Die Vertreter der ausständigen Sammetweber waren von dem Vorsitzenden der sozialen Kommission auf Montag, den 13. d. M. zu einer Verhandlung eingeladen worden, welche jedoch zu keiner Einigung führte. Die Arbeiter sagten aus, sie seien nur zu der Erklärung berechtigt; daß die Ausständigen erst dann die Arbeit wieder aufnehmen würden, wenn eine neue Lohnliste vereinbart würde, die zwischen der Fabrikantenlohnliste und der ihrigen läge und mindestens die früheren Lohnsätze und dazu die Vergütung für Vor- und Ueberarbeiten vorsehe. Was die Fabrikanten beabsichtigen, ging aus den Aeußerungen eines Direktors hervor, welcher erklärte: „Es handelt sich garnicht um die Durchführung der Lohnreduzirung. Die Fabrikanten könnten noch weit höhere Löhne zahlen, als die von den Arbeitern geforderten, aber wir wollen einmal sehen, wer der Stärkere ist: die Verbände oder die vereinigten Fabrikanten." Man ersieht also hieraus, daß der Kampf den Verbänden gilt, welche dem Unternehmerthum von jeher ein Dorn im Auge waren. Die Ausständigen stehen so fest wie am ersten Tage. Man vergesse ihrer nicht und sende ihnen Munition zur Fortführung des Kampfes.

In den belgischen Steinbrüchen von Ecaussines hatten sich einige Besitzer mit ausständigen Arbeitern geeinigt. Eine andere Arbeitgebergruppe aber schließt sich jetzt zu einem Verbande zusammen und fordert von den in friedlichen Verhältnissen befindlichen Kollegen die Entlassung der wiedereingestellten Arbeiter. Man befürchtet Krawalle, wenn dieser Bedrohung „arbeitswilliger" Besitzer durch deren eigene arbeitsunwillige Genossen entsprochen wird.

Alzey. Die Stadtverordneten-Versammlung sprach sich einstimmig für die Errichtung eines Gewerbegerichts aus, das am 1. Oktober d. J. eröffnet werden soll.

Pforzheim. Der Bürgerausschuß beschloß mit 42 gegen 29 Stimmen die unentgeltliche Abgabe von Schulbüchern an die Kinder in der Volksschule. Der Kampf, der von demokratischer und sozialdemokratischer Seite für, von nationalliberaler und konservativer gegen die Unentgeltlichkeit geführt wurde, war außerordentlich hartnäckig. Der Sieg wurde ermöglicht, da einige Nationalliberale mit Demokratie, Sozialdemokratie und Centrum gegen ihre Freunde stimmten.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Hier Sozialdemokrat — hier Anarchist! In einem Lokale in Kattowitz hatten sich ein Friseur und zwei Eisenbahner über Religion gezankt und sich dabei gegenseitig Sozialdemokraten und Anarchisten genannt. Das Ergebniß des Streites war eine Beleidigungsklage vor dem Schöffengericht. Der Friseur, der seine Gegner Anarchisten genannt hatte, ging straflos aus, während die Eisenbahner, die den Haarkünstler mit dem Worte Sozialdemokrat „beleidigt" hatten, zu je 25 Mk. Geldstrafe verurtheilt wurden. Also wiegt es schwerer, wenn man Jemand Sozialdemokrat nennt, denn Anarchist. Das ist für die neudeutsche Rechtsprechung außerordentlich charakteristisch! — Ein Grubenunfall wird aus Marburg berichtet. Auf der Zeche Viktoria bei Littfeld im Kreise Siegen stürzte der Förderkorb 180 Meter tief in den Schacht. Drei Bergleute wurden getödtet, einer schwer verletzt. — Bei den vorjährigen Manövern ging mitten im Dorfe Nesselwang ein Geschütz los; fünf der neugierig davor stehenden Dorfbewohner wurden schwer verletzt. Der Reserveleutenant Jonassohn, Rechtsanwalt in Hamburg, und der Kanonier Enzenberger wurden deshalb in Anklagezustand versetzt. Das Militärbezirksgericht in München hat beide freigesprochen. — Vatermord. Das Königsberger Schwurgericht verurtheilte den Arbeiter Raabe, der seinen Vater durch drei Messerstiche so verletzte, daß er starb, zu 10 Jahren Zuchthaus. — Einen schrecklichen Tod fand in Kalisch der 20jährige Student Jao Sobodi. Beim Experimentalstudium über die Acetylen-Beleuchtung explodirte ein mit Acetylengas gefüllter Ballon und riß dem unglücklichen jungen Manne den Kopf förmlich vom Rumpfe ab. — Auch in Oesterreich werden Brüsewitze sehr milde behandelt. Das Kriegsgericht in Pettau (Steiermark) verurtheilte den Hauptmann Müller und den Oberleutnant Tompa zu drei resp. zwei Monaten Garnisonsarrest, weil dieselben seinerzeit den Privatier Grossauer durch Säbelhiebe schwer verwundet hatten — Zum Tode verurtheilt worden sind vom französischen Kriegsgericht in Oran zwei Soldaten des 2. Regiments der Fremdenlegion, Kuhn und Bejenski, welche die Strohsäcke ihrer Gefängnißzelle in Brand gesteckt hatten. Ein Bluturtheil! — Ein Londoner Magazin ist auf eine kuriose Idee verfallen. Es sandte nämlich an die bekanntesten Schriftsteller eine Schüssel voll einer gewissen Sorte Gelatine mit der Bitte, letztere zu erhitzen, den nackten Fuß darauf zu setzen und dann die Masse erkalten zu lassen. Die Schüssel werde wieder abgeholt, der Fußabdruck photographirt und veröffentlicht werden. So können dann die Bewunderer und besonders die Bewunderinnen dieses oder jenes berühmten Mannes konstatiren,

Der Vogt von Sylt.

Erzählung von Theodor Mügge.

(23. Fortsetzung.)

„Ich lobe Sie und freue mich darüber. Biegsamkeit ist eine der größten Tugenden der Menschen. Die Hartnäckigkeit sogenannter Charaktere ist in Wahrheit lächerlich und verächtlich. Es giebt keine ewigen Wahrheiten, wie es keine Beständigkeit giebt. Was heut vertheidigt und gepriesen wird, kann morgen Verbrechen werden, wenigstens für uns, für den Staatsmann, dessen Kunst es ist, allen Verhältnissen Rechnung zu tragen, alle Verhältnisse zu benutzen und seine Konsequenzen daraus zu ziehen. Denn sehen Sie, lieber Freund, alle diplomatische Kunst besteht darin, mit gegebenen Verhältnissen zu rechnen und die Verhältnisse so zu meistern, daß die Nothwendigkeit den Gegnern nichts anderes übrig läßt, als Anerkennung. Man muß mit jeder Strömung fahren, mit jeder Möglichkeit Anker werfen, und immer neue Möglichkeiten aufstellen, wenn etwa die Wellen über die alten hinschlagen."

„Wissen Sie, Herr Lornsen, Goethe, der vortreffliche Goethe, ist wiederum auch hierbei ein köstliches Vorbild. Wie sagt er in seinen prachtvollen Xenien:

Die Feinde, die bedrohen mich,
Das mehrt von Tag zu Tage sich,
Doch seh ich alles unbewegt —
Sie zerren an der Schlangenhaut
Die jüngst ich abgelegt.
Und ist die nächste reif genug,
Abstreif' ich die sogleich,
Und wandle neu belebt und jung
Im frischen Götterreich.

„Sehen Sie, lieber Freund, das ist ein Bild des vollendeten Diplomaten. Das wärmt und erfreut! Die Schlangenhaut wird abgestreift und schnell ist eine andere fertig. Man wechselt die Rollen, um ewig jung und frisch zu bleiben."

„Doch ich ermüde Sie," sagte er aufstehend. „Wann wollen Sie an die Arbeit gehen."

„Wenn es Ihnen genehm ist, noch heut."

„Je eher, je lieber," erwiderte der Staatsrath. „Frische Fische, gute Fische! man muß den Feind schlagen, wo man ihn findet. Was Sie etwa an Büchern und Material bedürfen, steht Ihnen in meiner Bibliothek und im Archiv zu Gebot; ich sende Ihnen auch, unter Siegel, die Petitionen und Vorstellungen der Ritter. Eilen Sie, ich zweifle nicht, daß der Kronprinz Sie mit seiner ganzen Gnade beglücken wird, auch Se. Majestät denkt das beste von Ihnen. Und nun Adieu. Aber vergessen Sie darüber uns nicht, lieber Lornsen."

Er schüttelte Jens die Hand und that einige Schritte, dann wandte er sich um und sagte lächelnd. „Ja so, bald hätte ich etwas vergessen, was Ihnen gewiß Freude machen wird. Eine wichtige Veränderung bereitet sich in meinem Hause vor. Ich werde meine Tochter verheirathen. Mit wem rathen Sie?"

„Ich bin in der That nicht im Stande darüber zu urtheilen," versetzte Lornsen so kaltblütig er konnte.

„Noch schwankt die Wage," sprach der Baron lächelnd, indem er seine Augen in Lornsens Gesicht bohrte. „Es bieten sich ein paar Partieen, bei denen ich Karolinen freie Wahl lasse, doch heut muß sie sich entscheiden".

„Fräulein Karoline wird ihrem Herzen folgen," sagte Lornsen.

„Ihrem Herzen!" wiederholte der Staatsrath spöttisch. „Meinen Sie? Das Herz ist das wandelbarste Ding, ein Mädchenherz ein Sack voll Thorheiten. Ich kenne jedoch Lina besser. Das bloße Empfinden und in Liebesnoth dumme Streiche machen, hat keine Gewalt über sie. Das werden Sie auch von ihr glauben, lieber Freund, daß sie nicht vergessen kann, wer sie ist und wohin ihr Weg geht. Einem untergeordneten Menschen kann Lina sich niemals leichtsinnig verzetteln, um Schande und Reue über sich und mich zu bringen. So bin ich denn ganz ruhig, ganz sicher und kümmere mich nicht im geringsten um die kleinen Betisen des Lebens. Ich überlasse es ihr getrost über sich zu bestimmen, ich weiß, daß ich es kann. Apropos, haben Sie Kammerherr Branden gesehen?"

Lornsen verneinte es.

„Der hat mit seiner Erbschaft viel zu thun", lachte Hammersteen, „Ein trefflicher Mann voll Gemüth und Talent, und dabei jetzt sehr vermögend, im Stande allen seinen Neigungen zu folgen. Geburt und Geld, lieber Lornsen, das sind die Genien, die eines Menschen Leben umschweben müssen, wenn er nach allen Kränzen die Hand ausstrecken darf. Wo diese Schutzgeister fehlen, muß man bescheiden sein oder viel Glück und viel Geist besitzen. Nun, kommen Sie recht bald zu uns und seien Sie fleißig."

Als er hinaus war, legte Lornsen den heißen Kopf in seine Hand und blickte lange über Land und Meer, der sinkenden Sonne nach. „Laßt sehen", rief er dann, „ob ich Glück und Geist genug besitze, um eure Genien entbehren zu können." Und er ergriff ein Papier und begann seine Arbeit.

9.

Eine ganze Woche lang hatte Lornsen sich nicht im Hause des Staatsraths sehen lassen, er war aufs eifrigste mit der Denkschrift beschäftigt; als sie jedoch vollendet war, empfing Hammersteen eine saubere Abschrift mit der Bitte, sie zu lesen und ein Urtheil darüber zu fällen.

die Füße derselben dem Ideal entsprechen, das sie sich davon gemacht haben! — **Ueberfall eines deutschen Schiffes in der Südsee.** Von dem Ueberfalle eines deutschen Schiffes in der Südsee berichtet der Kapitän des am 31. Januar nach Sydney zurückgekehrten Dampfers „Moresby": Der Kutter „Sea Wolf" befand sich unter deutscher Flagge und dem Kommando des Kapitäns Kolshorn auf der Fahrt nach den deutschen Salomons-Inseln. Das Schiff lief die Insel Vula an, aber kaum hatte es die Ankerstelle erreicht hatte, erfolgte ein Angriff seitens der sehr kriegerischen Eingeborenen. Sie näherten sich unbemerkt dem Kutter in ihren Kanoes und hatten bald das Deck erklettert. Der Kapitän wurde, da er unbewaffnet war, zu Boden geschlagen und die schrecklich zerstümmelte Leiche in das Wasser geworfen. Ihn den sechs Matrosen wurden 4 nach heldenhafter Gegenwehr getödtet, die Leichen wurden an das Land gebracht, um dort das Material zu einem Kannibalenfest zu liefern, die zwei anderen Matrosen entkamen. Mittlerweile war auch das Schiff total ausgeräubert. Sobald die Nachricht von dieser Schandthat Neu-Britannien erreichte, setzte sich Richter Schnee an die Spitze einer Strafexpedition. Es gelang ihr nur die Festnahme eines der Rädelsführer, der zum Tode durch den Strang verurtheilt und bald darauf hingerichtet wurde. Von der Zerstörung des hart an der Küste gelegenen Räubernestes nahm die Strafexpedition merkwürdiger Weise Abstand.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In Hagenau (Elsaß) wurde der ehemalige französische Sprachlehrer Joseph Ravenné, ein französischer Unterthan, wegen Bannbruches und Majestätsbeleidigung verhaftet und ins Amtsgefängniß eingeliefert. — Bei der Aushebung zum Militär wurde in Markirch (Els.) ein gestellungspflichtiger Schlossergeselle wegen einer angeblichen Beleidigung des deutschen Kaisers in Haft genommen.

Aus der Kaserne. Rekrutenmißhandlungen schlimmer Art sollen, wie die „Altpreuß. Ztg." berichtet, den Gegenstand einer Verhandlung vor der Strafkammer in Elbing gebildet haben. Sie sollen bei der 8. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 35 in den Jahren 1895 und 1896 in Marienwerder vorgekommen sein. Der schweren Körperverletzung angeklagt waren die früheren Kanoniere und jetzigen Arbeiter Johann Kaminski, Gottfried Jablinski und Anton Wietczychowski. Es wurde festgestellt, daß nicht allein Unteroffiziere ein hartes Strafregiment geführt, sondern daß auch die Stammmannschaften an den Rekruten grobe Züchtigungen vorgenommen hatten. Vor den Unteroffizieren mußten die Rekruten Kniebeuge-Uebungen machen und oft über fünf Minuten in der Kniebeugestellung aushalten. Aelteren Mannschaften wurde dabei befohlen, die Rekruten in dieser Stellung mit den Füßen von hinten in die Kniehöhlen zu treten. Auch Laufschritt auf der Stelle wurde halbe Stunden lang geübt. Der Rekrut Busau soll von den Angeklagten Kaminski und Jablinski ohne ersichtlichen Grund mit Reit- und Fahrerpeitschen, Obergurten und Steigbügelriemen öfters gepeitscht worden sein. Der mißhandelte Kanonier Busau ist bald darauf geisteskrank geworden und mußte am 2. Mai 1896 in die Irrenanstalt zu Schwetz aufgenommen werden. Der als Sachverständige vernommene Assistenzarzt Dr. Frey-Schwetz gab sein Gutachten über Busau wie folgt ab: Der Kranke sei bei seiner Aufnahme in die Irrenanstalt zu Schwetz bewußtlos gewesen; die Bewußtlosigkeit habe etwa vierzehn Tage angehalten. B. habe den Eindruck gemacht, als leide er am Verfolgungswahn. Es sei anzunehmen, daß durch Mißhandlungen die Geistesstörung verursacht worden sei, wenn Busau auch Epileptiker sei. Der zweite Sachverständige, Medizinalrath Dr. Kroemer-Conradstein, mochte nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß durch die erlittenen Schläge die Geistesstörung hervorgerufen worden sei; die Möglichkeit liege aber sehr nahe, da fortgesetzte Mißhandlungen eine Geistesstörung leicht herbeiführen könnten. Der Gerichtshof verurtheilte Kaminski und Jablinski wegen gefährlicher Körperverletzung zu je drei Monat Gefängniß. Wietczychowski wurde freigesprochen. Von der Staatsanwaltschaft waren gegen die beiden ersten Angeklagten je neun Monat und gegen den letzten Angeklagten drei Monat Gefängniß beantragt worden.

Ein vernünftiges Urtheil. Der Abdruck einer Notiz aus dem „Bayer. Vaterl.", worin Bismarck Hauptarrangeur des 70er Krieges und Moltke Nebenarrangeur genannt, sowie ihre Dotationen als Trinkgelder bezeichnet wurden, trug dem Redakteur der „Fr. Presse" in Straßburg i. E., Lubnow, eine Anklage wegen groben Unfugs ein. Das Schöffengericht sprach ihn aber frei und legte die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auf. Die inkriminirten Ausdrücke involvirten keine Belästigung des Publikums. Sie enthielten auch keine Beleidigung der beiden Männer, sondern nur eine Charakterisirung ihrer Rolle im Kriege von 1870. Es sei keine Frage, daß Bismarck thatsächlich zur Inflammirung des Krieges beitrug, von dem er annehmen mußte, daß er unvermeidlich wäre. Der nur für die Sozialisten bestimmte Artikel könne allerdings bei Andersgesinnten eine gewisse Beunruhigung und ein unangenehmes Gefühl hervorgerufen, jedoch nicht in einem Maße, durch das die Voraussetzungen des groben Unfugs gegeben seien.

Memel. Auf die ganz ungewöhnliche Verbreitung des Genusses von Aether als Ersatz von Alkohol in den Kreisen Memel und Heydekrug wird durch den Direktor der Provinzial-Irrenanstalt in Allenberg (Ostpreußen), Dr. Sommer, im „Neurologischen Centralblatt" aufmerksam gemacht. Nach dem aus amtlicher Quelle herrührenden Berichte des Dr. Sommer sind im vergangenen Jahre in der Stadt Memel allein zu Trinkzwecken 69 Ballons zu 60 Litern und im Landkreis Memel 74 Ballons zu 60 Litern, zusammen also 8580 Liter Aether verkauft worden. Daneben ist aber noch eine sehr bedeutende Menge Aether verbraucht worden, ohne daß die Behörden davon Kenntniß erhalten haben, da von Schiffern, Fischern und Ueberläufern bedeutende Mengen von auswärts eingeführt werden. Im Kreise Heydekrug soll der Verbrauch noch größer sein. Der Aether wird in ganz kleinen Mengen zu fünf und zehn Pfennig verkauft und entspricht in seiner Wirkung mindestens der vierfachen Menge von Trinkbranntwein. Nach den Erfahrungen der zuständigen Aerzte zeigen sich die Schädigungen durch den Aethermißbrauch namentlich in Erkrankungen der Leber und Nieren mit Bindegewebswucherung, in fettiger Entartung der Herzmuskulatur und anderer Organe.

Die Untersuchung in der bekannten Sagauer Spielaffäre scheint, wie das „B. T." meldet, einen erheblich größeren Umfang anzunehmen, als man ursprünglich geglaubt hat. Der verhaftete Zahlmeisteraspirant B. war bis vor Jahresfrist, ehe er zur reitenden Abtheilung in Sagan versetzt wurde, der Garnison Sprottau zugetheilt. Auch dort sollen unter seiner besonderen Mitwirkung größere Summen bei Hazardspielen umgesetzt worden sein. Zweifellos hat die Behörde auch nach dieser Richtung hin eine Untersuchung eingeleitet, denn nach den aus Sprottau eingetroffenen Privatnachrichten haben dort in den Tagen zahlreiche Vernehmungen derjenigen Bürger stattgefunden, die sich nachweisbar an den Spielen betheiligt haben. In der Hauptsache soll es sich hierbei um die Feststellung handeln, ob der erwähnte Zahlmeisteraspirant auch in Sprottau mit falschen Würfeln operirt hat. Nach Abschluß der Untersuchung wird B. nach Posen transportirt, wo seine Aburtheilung vor dem Korpsgericht erfolgt, und dann dürfte sich wohl noch das Civilgericht mit dieser Affäre beschäftigen.

Die Proletarierkrankheit ist kein grober Unfug. Viel Aufsehen erregte Ende vorigen Jahres ein Verfahren gegen unseren Genossen Hirschmeier in Neustadt OS., der in einer Todesanzeige als Todesursache die Proletarierkrankheit angegeben hatte. Hierfür gedachte ihm die dortige Polizeiverwaltung eine Strafe wegen groben Unfugs zuzuwenden. Nachdem der Genosse protokollarisch vernommen war, wurden Personen gesucht, welche sich über die „Ungehörigkeit" Hirschmeiers aufgeregt haben oder sich sonstwie „belästigt" fühlten. Dies Vorhaben scheint nun ergebnißlos verlaufen zu sein. Dieser Tage hatte dem Neustädter Sünder das Warten zu lange gedauert und er fragte bei der Neisser Staatsanwaltschaft nach dem Stande des Strafverfahrens an. Hierauf erhielt Genosse Hirschmeier vor einigen Tagen folgenden Bescheid:

Neustadt OS., den 9. März 1899.

Auf Ihre Anfrage vom 8. d. Mts. werden Sie benachrichtigt, daß das Verfahren wider Sie wegen Verübung groben Unfugs eingestellt worden ist.

Der Amtsanwalt
Frobös

Es bleibt also dabei: Auch in Neustadt OS. ist die Proletarierkrankheit kein grober Unfug.

„Mit dem Hut heirathen". Das niederländische Gesetz läßt die „Verheirathung mit dem Handschuh" zu. Es ist dies eine vorläufige Eheschließung, die ein Freund des in überseeischen Ländern weilenden Bräutigams mit der in den Niederlanden weilenden Braut auf dem Standesamt vornimmt. Bei dieser Gelegenheit trägt der Stellvertretende Bräutigam Handschuhe, welche der wirkliche Bräutigam gesandt hat. Seine Rechte beschränken sich im Uebrigen darauf, die Braut zu Tische zu führen und sie schließlich an Bord des Schiffes zu geleiten, das sie in die Arme des Gatten führt. Bei Ankunft wird dann die Eheschließung nochmals vorgenommen. Es ist dies eine ganz vernünftige Maßregel, denn wenn die „Trauung mit dem Handschuh" nicht gesetzmäßig wäre, könnte so mancher Gatte in Indien, der sich nach diesem Akt den bedeutungsvollen Schritt nochmals überlegt, der eintreffenden Gattin erklären: „Bedaure lebhaft, aber u. s. w." Diesem merkwürdigen Gebrauch hat sich, wie die „Deutsche Wochenzeitung in den Niederlanden" schreibt, ein neuer hinzugesellt, der bei Heirathen zwischen Europäern und javanischen Frauen nach mohamedanischen Ritus zur Geltung kommt. Es ist dies die „Trauung mit dem Hut", welche einen wirklich lächerlichen Beigeschmack hat. Der Europäer schreibt einfach dem Panghulu (Oberpriester), er sei verhindert, zu kommen, und schickt ihm einen seiner Hüte. Ein Verwandter der javanischen Braut setzt den Hut auf und begleitet sie bedeckten Hauptes zum Missigit (Tempel), wo die Einsegnung der Ehe nach mohamedanischen Ritus vor sich geht. Nach inländischem „Adat" ist diese Ehe nun allerdings rechtmäßig geschlossen; im niederländisch-indischen Gesetzbuch findet man jedoch keine diesbezügliche Klausel. Es dürften demgemäß noch viele solche „Ehen mit dem Hut" in Aussicht stehen.

Das größte Zifferblatt der Welt hat, wie dem „Praktischen Wegweiser", Würzburg, von seinem amerikanischen Mitarbeiter geschrieben wird, die Thurmuhr des neuen 24 Millionen Dollars Rathhauses in Philadelphia. Jedes der vier Zifferblätter ist 24 Fuß lang im Durchmesser, ist in Gußeisen eingerahmt und mit Kupfer eingefaßt. Das Glas ist aus achtundneunzig Theilen zusammengesetzt, ohne das gute Aussehen desselben zu beeinträchtigen. Dies geschah, weil der Winddruck einen größeren Glastheil oder gar ein Glas aus einem Stücke leicht zerstört haben würde. Elastischer Kitt verbindet die Glastheile und Metalle luft- und wasserdicht und gestattet dennoch die nöthige Ausdehnung und Zusammenziehung; auch ist die Eintheilung so eingerichtet, daß sie des Nachts, wenn die Uhr beleuchtet wird, keine Schatten wirft. Rahmen und Glas jedes einzelnen der vier Zifferblätter wiegt über fünf Tonnen. Das Glas besteht aus polirtem Spiegelglas und ist dreiachtel Zoll dick. In solcher Höhe würden römische Ziffern kaum zu erkennen sein, deshalb wurden Bronceblöcke statt derselben benutzt, die von der I. bis zur XII. der Größe nach proportionirt sind; der größte ist 38 Zoll lang und 14 Zoll breit, und der kleinste nur einen Zoll schmäler. Die Punkte, die die Minuten bezeichnen, sind Bronceplatten, $3^1/_2$ Zoll Quadrat mit 13 Zoll Zwischenraum. Diese Entfernung von Punkt zu Punkt haben die majestätischen Minutenzeiger auf ihrer Rundreise zu überspringen; sie sind von Stahl mit Kupfer überzogen, jeder mit seinem Gegengewicht ist 16 Fuß lang und wiegt 225 Pfund; jeder der Stundenzeiger ist neun Fuß lang und wiegt 175 Pfund; also jedes der vier Paare wiegt 400 Pfund. Die Uhr begann ihren Lauf um Mitternacht des ersten Januars, als das neue Jahr seinen Anfang nahm.

Am nächsten Tage erfolgte die Antwort. Der Staatsrath ersuchte Lornsen zu ihm zu kommen und Mittags der Gast der Familie zu sein, da er hoffe, ihm allerlei gute Dinge vorsetzen zu können.

Eine Wolke schwermüthiger ernster Gedanken lagerte auf Lornsens Gesicht. Er hatte keine Nachricht von Lina erhalten, und viel zu stolz, um irgend einen Versuch zu machen, durch seine Annäherung auf ihre Entschlüsse einzuwirken, hatte er es vorgezogen, nichts zu thun, was zwingend für sie sein könnte. Die Worte des Barons, daß Lina einem untergeordneten Menschen sich niemals leichtsinnig verzetteln könne, hatten sich ihm wie in Erz eingegraben, denn keinen Augenblick zweifelte er daran, welche Bedeutung sie haben sollten. Er war überzeugt, daß der Baron die Szene im Garten gesehen hatte, daß er recht gut wußte, was zwischen ihm und Lina vorgefallen war; doch statt zürnend zwischen zu treten, zog der staatskluge Vater es vor, in seiner Weise die Karten zu mischen.

„Sie soll nichts bereuen", murmelte Jens zum tausendstenmale düster vor sich hin, als er vor der Thür des Barons stand; dann wischte er den Ernst von seiner Stirn, und als er bei einem der großen Wandspiegel vorüberging, lachte er über seine treffliche diplomatische Vervollkommnung, denn er sah in der That heiter und unbefangen aus, während sein Herz in heftigen Schlägen pochte.

Der große Wagen des Staatsraths stand angespannt im Hofe. Er war eben zu Haus gekommen und empfing Lornsen, den Hut in der Hand und in Uniform, oben an der Treppe.

„Mein lieber Lornsen," rief er ihm entgegen, „herzlich erfreut, Sie zu begrüßen. Sie sehen mich noch mit Stern und bordirtem Rock; ich komme von Sr. Majestät. Gestern Abend habe ich dem König Ihr Promemoria übergeben, er hat sich sogleich damit beschäftigt; Sie wissen, es ist seine Art, unermüdlich zu sein und trotz seines Alters bis tief in die Nacht hinein zu arbeiten und zu lesen. Es ist nun am Besten, wenn ich Ihnen die eigenen Aeußerungen des Königs wiederhole. ‚Wie alt ist der Lornsen?'" fragte er mich. ‚Einige dreißig Jahre, Majestät. Es muß viel Feuer und Leidenschaft in diesem Manne sein, aber er ist ein vortrefflicher Kopf, ein Mann von gediegenen Kenntnissen und großen Fähigkeiten. Die Arbeit ist ausgezeichnet, der Kronprinz soll sie lesen. Sagen Sie dem Lornsen, daß ich ihm danke und mich seiner erinnern werde. Wenn er etwas will, soll er zu mir kommen, es wird mir überhaupt angenehm sein, ihn zu sprechen. Sagen Sie ihm das."

„Der König ist gnädig," sagte Lornsen.

„Er ist gerecht," versetzte Hammersteen; „Ihre Arbeit ist wirklich meisterhaft, scharf, klar und überzeugend — bis auf die Vertheidigung Ihrer Ansichten vom Staatsrecht der beiden Herzogthümer," fügte er lächelnd hinzu. „Das ist es, was Se. Majestät als Feuer und Leidenschaft bezeichnete, doch das wird sich geben. Die nächste Aufgabe ist nun die, den Kronprinzen zu interessiren; dazu aber wird eben jenes leidenschaftliche Feuer nicht wenig beitragen. Vor zwei Stunden hat er die Denkschrift erhalten und nun machen Sie sich darauf gefaßt, lieber Freund, gerufen zu werden. Sie sehen, Alles ist jetzt wohl eingeleitet und im besten Gange des Gelingens. Sind Sie persönlich mit den Herrschaften bekannt, so legen magische Schlingen sich um Ihre Füße und tragen Sie empor zu den Göttertafeln, wo Nektar und Ambrosia bereit stehen."

Der Eindruck, welchen diese Mittheilungen auf Lornsen machte, war kein sichtbarer, dennoch aber war er bedeutend genug. Ein ehrgeiziges Feuer brannte tief in ihm und mischte sich mit seiner Liebe zu Lina. Er wußte, daß seine Kühnheit nur Verzeihung finden könnte, wenn er durch Rang und Stellung dazu berechtigt werde, und stolz und muthig wie er war, hob er den Kopf hoch empor, als der Staatsrath mit seinem feinen, beobachtenden Blicke ihn betrachtete.

„Ich bin zwar nicht gewöhnt," sagte Lornsen, „auf den Parketts königlicher Gemächer zu gehen, allein ich hoffe, wenn ich die Ehre habe, den König oder den Prinzen zu sprechen, mich dessen würdig zu beweisen; sollte ich auch bei Hofleuten Gegenstand ihrer Anmerkungen werden.

„Dafür sorgen Sie nicht", rief Hammersteen lachend. „Sie sind etwas steif und gerade, Ihr Tritt ist fest, Ihre Sprache laut und tief, das alles kann den Vorzimmern nicht gefallen. Kümmern Sie sich aber nicht darum; Kammerlakaienmanieren sind für gewisse Geschöpfe Gewissenssache; doch auch die Könige wollen zuweilen mehr und sehen es gern, wenn man sie menschlich behandelt, wäre es auch nur des Hautgouts wegen, der den Appetit reizt. Der König ist ein einfacher Mann, reden Sie mit ihm von der Leber fort, ohne zu vergessen, wer er ist; der Prinz wird Ihnen selbst schon auf den rechten Weg helfen. Aber es ist merkwürdig, daß mir Lina fast dasselbe gesagt hat. Den betreßten Menschen, die ewig zu lächeln und sich zu bücken wissen, wird Lornsen nicht gefallen, sagte sie, doch ich bin überzeugt, daß der König sowohl wie der Prinz ihn mit Hochachtung entlassen und wiedersehen werden."

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.